

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Wehner,

Bernhard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3211

~~1AR(RSHA) 323/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

PW 30

Personalien:

Name: . . . Dr. Bernhard W e h n e r
 geb. am . . . 15.12.09 Gera
 wohnhaft in . . . Düsseldorf, Lilienthalstr. 70

 Jetziger Beruf: . . . Kriminaloberrat *deutsch*
 Letzter Dienstgrad: *Leutnant zur See*

Beförderungen:

am . . . 15.10.1941 zum . . . Obersturnführer . . .
 am . . . 1.9.1942 zum . . . Hauptsturnführer . . .
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . Schulbildung . . . bis . . . 1930 . Abitur
 von 19.30 . . . bis . . . 1933/34 . Studium
 von 1.7.1935 . . . bis . . . Februar 1940 . Kriminalpolizei . . .
 von 1.3.1940 . . . bis *1945* . RSHA
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: *nicht bekannt* Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

Dr. W e h n e r
(Name)

Bernhard
(Vorname)

15.12.09 Gera
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ^{W 1} unter Ziffer ³³

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Düsseldorf, Lilienthalstr.70 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..26..3..1964... in Düsseldorf, Lilienthalstr.
70 (NW)
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
AZ.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

8 AR 612/59 - ZStLJV

GStA Berlin 3 P (K) Js 212/61
StA München I - 22 Js 156/61 (NW)

z. Zt. KOR u. Leiter K in Düsseldorf

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.Aug.1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Bernhard W e h n e r
 Place of birth: 15. 12. 09 Gera
 Date of birth:
 Occupation:
 Present address: Düsseldorf, Lilienthalstr. 70
 Other information:

1202039

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	X		7. SA		X	13. NS-Lehrerbund		X
2. Applications		X	8. OPG		X	14. Reichsaerztekammer		
3. PK		X	9. RWA		X	15. Party Census		X
4. SS Officers	X		10. EWZ		X	16.		
5. RUSHA	X		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records		X	12. Volksgerichtshof			18. X)	X	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

KOR - V, Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen.
 Mai 1942 u. Juni 1943: KK, V B 1 a, Werderscher Markt

- 1) Ausgewertet.
- 2) Fotokopien
- 3) Aufzeigen: 14. 7. 59 L/Büro
- 4) Dr. Bernhard W., ohne Daten, Gef. Zl. SD # 8142 (Umschreibung)
 " " " 31143 (Krippe)
 Fel. büro RSHA 1942: S. 31
 " " " 1943: S. 28

[Handwritten signature]
 10/9.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

A. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des **HA** Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Wehner, Bernhard, Dr. iur.

Dienstgrad: 300004 H-Dr.

Zip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben): Wehner

in **HA** seit _____ Dienstgrad: _____ **HA**-Einheit: _____

in **GA** von 14. IV. 1931 bis Überweisung in **HA**, in **HA** von _____ bis _____

Mitglieds-, Nummer in Partei: 518 544 in **HA**: _____

geb. am 15. IV. 1904 in Jura Kreis: Jura

Land: Jüringen jetzt Alter: 30 Glaubensbekenntnis: ref.

heutiger Wohnort: Solin - Hindelingerstrasse Wohnung: Kaisersweg 47a

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Kommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

JA - Godelscheim, Friseurin des Bruttums, Schulunterrichtsbescheinigung

Staatsangehörigkeit: schw.

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps _____ von _____ bis _____

Reichsmehr _____ von _____ bis _____

Schutzpolizei _____ von _____ bis _____

Neue Wehrmacht 3. I. 1938 Platz Flak von 3. I. 1938 bis 3. III. 1938

Letzter Dienstgrad: Kommis und Hauptleutnant - Ausfüh.

Frontkämpfer: nein bis _____ ; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: keine

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 30.6. 1937

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ref. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ref.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angegeben.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Begebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ref.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Hünne (Hünne) - Hün.

Wann wurde der Antrag gestellt? Juni 1937

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

B. 110

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 15. Okt. 1909 in Gera als Sohn des am 11. Jan. 1931 in
München verstorbenen Bergbauingenieur Julius Hermann und seiner Ehefrau
Rosa geb. Hofmann geboren.

Mein Besuch der Volksschule geht auf zwei Knabenzugvereine zurück. In
München, die Bergbauingenieur in Gera und Jachthaus sind die Heimkehrer-Ver-
einigung in Gera bezieht, an welcher Aufenthalt in Gera 1930 und Bismarck-Ver-
einigung bezieht. Von Oktober 1930 bis Oktober-November 1933/34 geht ich an
den hiesigen höheren Schulweg und Kasse Kasse- und Staatlich-Verwaltung
schulisch, am 16. Juli 1934 am Ende der Schulzeit in Gera, am 1. August 1934
Hochschule und am 3. Juli 1935 an der hiesigen Kasse der Vater-
schaft mit dem Namen „Ludwig“ bezieht.

Seitdem meine hiesigen Schulzeit geht ich mit Hilfe des Landwehr-
(Kriegsdienst im Landwehr und Gera) verbinde. In der Zeit zwischen
Bismarckvereinen und Promotion war ich Kasse-Kasse und Kasse
bei der hiesigen Kasse-Kasse und für meine hiesigen: „die hiesigen
Bismarck und Kasse zur Leitung der nationalen Kasse auf die Frage der
Landwehr-Kasse“ in unmittelbarer und der Kasse gehalten.

Am 1. Juli 1935 trat ich als Kriminal-Kommissar-Beauftragter bei der
hiesigen Kriminalpolizei in Gera in Dienst. Ich habe am 20. März
1937 der Kriminal-Kommissar-Beauftragter an der Polizeidirektion der hiesigen
Polizei mit dem Namen „Kasse“ wurde als Kriminal-Kommissar am 1. Okt.
Jahre 1937 zur hiesigen Kriminalpolizei Berlin, am 1. März 1940 zum
Kriegsdienst-Beauftragter, Amt I, bezieht. Am 1. September 1940 wurde ich
auf Grund politischer Haltung zum neuen Kolonialpolizei und Kasse-
Polizei-Sonderdienst. - Vom 20. September bis 15. November 1939 war ich
als Leiter des Sonderdienstes bei der hiesigen Kriminalpolizei am 1. Okt.
Haltung der hiesigen Kriminalpolizei in Gera, in Gera, in Gera, in Gera
Sonderdienst, der hiesigen Sonderdienst, der hiesigen Sonderdienst
Ich die hiesigen Sonderdienst, in Gera.

Ich gehörte der SA. seit 14. April 1931 und der NSDAP. seit 1. Mai 1931
Kasse der hiesigen-Kommissar 518544 an.

J. Weiser



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

8



Gertramb

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Jegorow Vorname: Klara
Beruf: Warenhelfer Jegiges Alter: — Sterbealter: 51 Jhr
Todesursache: Friede infolge wirtschaftl. Depressionen.
Überstandene Krankheiten: Keine.

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hofmann Vorname: Kath
Jegiges Alter: 54 Jhr Sterbealter: —
Todesursache: —
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Jegorow Vorname: Franz
Beruf: Lehrer Jegiges Alter: — Sterbealter: 77 Jhr
Todesursache: Kropf der Kehle
Überstandene Krankheiten: Keine (wie oben)

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Hering Vorname: Luise
Jegiges Alter: — Sterbealter: 77 Jhr
Todesursache: blutige nekrotische Tod (Kropf der Kehle)
Überstandene Krankheiten: Keine (wie oben)

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hofmann Vorname: Joh
Beruf: Kommunikant Jegiges Alter: — Sterbealter: 69 Jhr
Todesursache: Kropf
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Halle, Epimach Rabaa Vorname: Maria
Jegiges Alter: — Sterbealter: 44 Jhr
Todesursache: akute Leukämie (bis 13 Kinder geboren)
Überstandene Krankheiten: akute Leukämie nach 13 Jahren.

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Lerin, den 30. Oktober 1940
(Ort) (Datum)

G. Wanner
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtL	Eintritt in die ff:		Dienststellung	von	bis	h'amtL
U' Stuf.		Reichsicherh. H. Amt.	15.11.11			414073					
						518544					
O' Stuf.	15.10.41					15.12.09					
Hpt' Stuf.	1.9.42					Dr. Bernhard Wehner					
Stubaf.						Größe: 175	Geburtsort: Gera				
O' Stubaf.						ff-3.R. Winkelträger: *	SA-Sportabzeichen Olympia				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen				
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichs-sportabzeichen D. I. R. G. br.				
Belf.						Gold. Parteiabzeichen Gauereichenzeichen	ff-Leistungsabzeichen				
Geuf.						Totenkopfcng	D. A. d. NSDAP.				
O' Geuf.						Ehrenbogen					
						Julleuchter *					

Zielftrafen:	Familienstand: <i>vh.</i> <i>30.6.37.</i>		Beruf: <i>Jurist</i> <i>Hilf. Rat.</i> erlernt lehr		Parteitätigkeit:						
	Ehefrau: <i>Lydia Müller geb. Essen</i> Mädchenname Geburtsort und -ort		Arbeitgeber: <i>Reichsicherheitshauptamt.</i>								
ff-Strafen:	Religion: <i>ev.</i> k. A.		Volksschule <i>46.</i> höhere Schule <i>86i</i> Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelschule Hochschule <i>7. Sem</i> Fachrichtung: <i>Jur</i> <i>Ref. St. 34.</i> <i>Dr. 5135</i>		Stellung im Staat (Gemeind-, Behörde, Dienst, Industrie):						
	Kinder: <table border="1"> <tr> <td>M.</td> <td>W.</td> </tr> <tr> <td>1. 9. 38. 4.</td> <td>1. 8. 43. 4.</td> </tr> <tr> <td>2. 11. 42 5.</td> <td>2. 5.</td> </tr> <tr> <td>3. 6.</td> <td>3. 6.</td> </tr> </table>		M.	W.		1. 9. 38. 4.	1. 8. 43. 4.	2. 11. 42 5.	2. 5.	3. 6.	3. 6.
M.	W.										
1. 9. 38. 4.	1. 8. 43. 4.										
2. 11. 42 5.	2. 5.										
3. 6.	3. 6.										
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnenachweis:		Lebensborn:						

10

Stahlhelm: von

Jungdo:

RJ:

SA:

SA-Ref.: /

NSKK:

NSKK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

ff-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Beenau

Dachau

14. 9. 21. -

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: *WW I. m. Schw. (49)*

Deerw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Reichswehr:

Dienstzeit:

Dienstgrad:

2.1.38. - 3.3.38. Flak

Deutsche Kolonien:

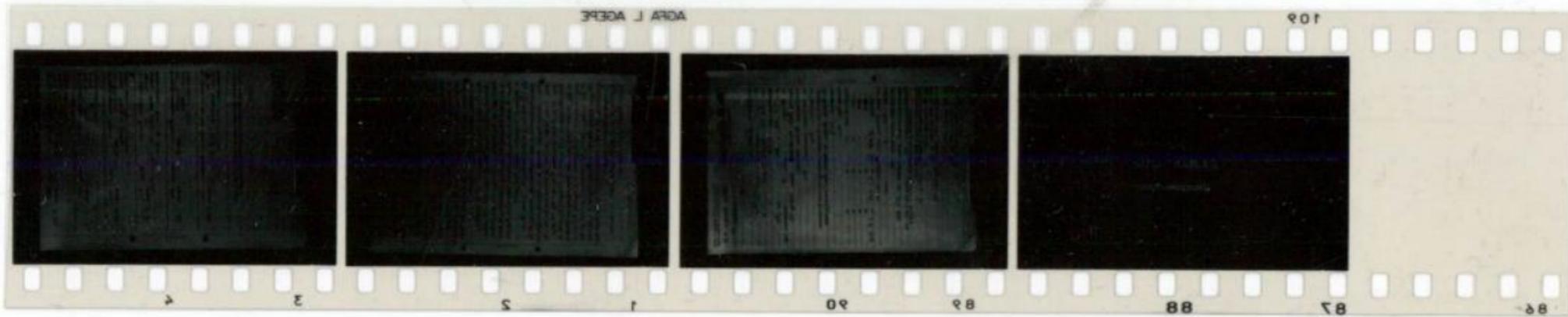
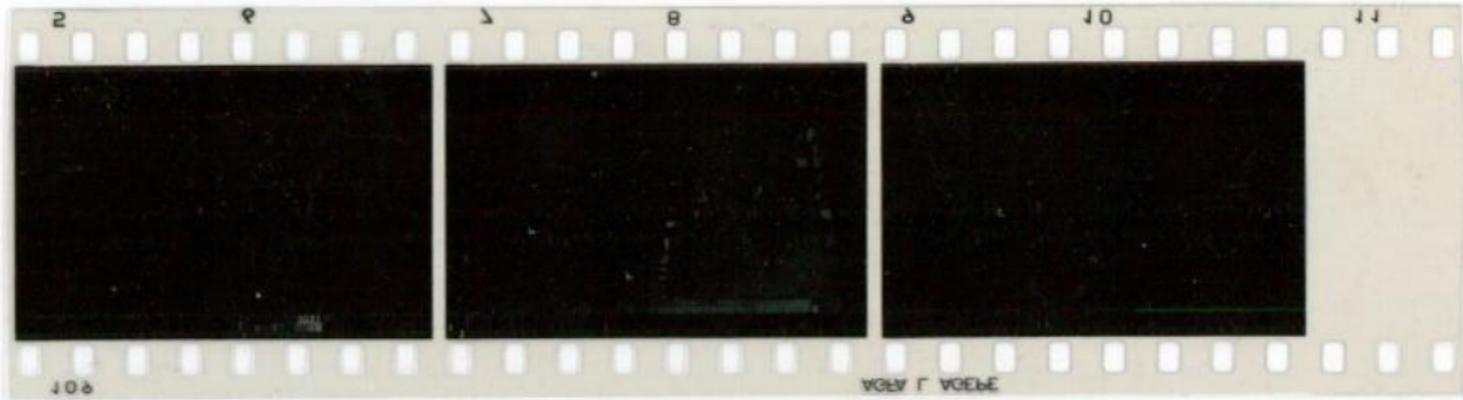
Befond. (portl. Leistungen):

Aufmärsche:

Reichsgeet:

Dienstgrad: *1/10*

11



Negative der DC-Unterlagen

Staatsanwaltschaft
5400 Koblenz

Turmstraße 91

1 B e r l i n 21

Herrn Generalsstaatsanwalt
bei dem Landgericht

den



Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Koblenz

An



Aktenzeichen:

1 AR (RSHA) 323/64

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Dr. Wehner das Ref. V B 1 a genannt, das nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 mit "Kapitalverbrechen" befaßt gewesen war. Nach der Kartei der Zentr. Stelle war er Angeh. des Amtes V im RSHA und Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen.

Im Verfahren ./.. Bradfisch, 22 Ks 1/61 LG. München I, wurde W. als Zeuge vernommen. Ferner ist er im Verfahren 22 Js 156/61 genannt.

*Dr. Wehner in 3 P(K) p 212/61 ankommen.
Wehner in 3 P(K) p 212/61 ankommen.
Wehner in 3 P(K) p 212/61 ankommen.*

✓ 2) Akten 22 Js 156/61, betreffend Dr. Bernhard Wehner, bei der StA München I gem. Formbl. 1 erfordern. *Schulz*

✓ 3) Schreiben an LG München I:

Betr.: Dr. Bernhard Wehner, geb. am 15.12.09 in Gera
Bezug: Dort. Akten 22 Ks 1/61

*2u2) 1 K 212/61
2u3) 1 Schreib.
7.9.64
Nestel
2u2+3) ab Le*

Nach hiesigen Erkenntnissen wurde Wehner im o.a. Verfahren als Zeuge vernommen. Für die Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungsniederschrift, insbes. hinsichtl. seiner Tätigkeit während der Zeit von 1939 - 1945, wäre ich dankbar.

4) ~~1 X 1964~~ *München 3 P(K) p 212/61 beifügen* B., den 3. Sept. 1964
5) *1 X 1964*

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betreff: Dr. Bernhard W e h n e r, geb. am 15.12.1909 in Gera,
wohnhaft in Düsseldorf-Lohausen, Lilienthalstr. 70

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.9.1964
Gesch. Nr. 1 AR (RSA) 323/64

Anlage: 1 Ablichtung der Vernehmung vom 10.7.1958
1 Ablichtung der Vernehmung vom 24.10.1961

Anbei übermittle ich eine Ablichtung der Vernehmung
des Dr. Wehner vom 10.7.1958 (Bl. 219/229 d.A. 1 Js
1522/58 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
München I - Dr. Bradfisch -) und der Vernehmung vom
24.10.1961 (Bl. 327/334 d.A. 22 Js 156 ff/61 - Dr.
Oebssger-Röder u.a. -).

Dr. Hatzelmann

(Dr. Hatzelmann)
Staatsanwalt

219/229
15

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
München I

z.Zt. Düsseldorf, den 10.7.1958

Az. 1 Js 1522/58

Gegenwärtig: Staatsanwalt H e i n l
Polizei-Angestellte Guthke

Vernehmungsniederschrift

Bei seiner Dienststelle beim Polizeipräsidium Düsseldorf aufgesucht gibt der Zeuge Dr. W e h n e r , mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an:

Zur Person: Dr. W e h n e r , Bernhard, 48 Jahre alt, verheiratet, Kriminaloberrat, wohnhaft in Düsseldorf, Lilienthalstr. 70, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich möchte eingangs meiner Vernehmung gleich erklären, dass mir der beschuldigte Dr. Otto B r a d f i s c h weder der Person noch dem Namen nach bekannt ist. Ich kann also ^{nicht} indirekt Allgemeines über die Einsatzgruppen und ihre Tätigkeit bekunden! Ich war Kriminalrat bei dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin, das dem Reichssicherheitshauptamt als Amt V angegliedert war. Chef meines Amtes war der Reichskriminaldirektor und spätere SS-Gruppenführer N e b e , der auch nach dem Einmarsch in Russland die Einsatzgruppe B der Sicherheitspolizei führte. Ich hatte naturgemäss auf Grund meiner Stellung (ich war Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung der Kapital-

verbrechen) einen sehr weitgehenden Überblick über die Tätigkeiten der leitenden Beamten des Amtes, und insbesondere interessierte uns alle die Tätigkeiten unseres Chefs, soweit er das Amt nicht unmittelbar geleitet hat. Ich habe auf Grund dieser Kenntnisse nach dem Kriege einmal einen Fortsetzungsbericht für die Zeitschrift "Der Spiegel" geschrieben, in dem ich vor allem auch neben der Kriminalpolizei und ihre Tätigkeit als solche den Reichskriminaldirektor N e b e geschildert habe. Über die Einsatzgruppen habe ich in diesem Bericht ebenfalls geschrieben. Ich übergebe Fotokopien eines Auszuges meines Berichtes betr. die Einsatzgruppen. Was ich hier niedergelegt habe, stammt teilweise aus meiner eigenen Kenntnis, teilweise wurde es von mir bei den unmittelbar Beteiligten recherchiert. Mir sind Einzelheiten über die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos nicht bekannt. Ich weiss lediglich aus der Erzählung eines Kollegen, dessen Name mir im Augenblick nicht erinnerlich ist, dass vor dem Einsatz dieser Gruppen eine Besprechung bzw. Instruktion der Führer der Einsatzkommandos in Bretsch an der Elbe stattgefunden hat. Es dürfte sich m.E. um die Besprechung handeln, von der der Beschuldigte bei seiner Vernehmung gesprochen hat. Was im einzelnen den Führern der Einsatzkommandos damals mitgeteilt wurde, weiss ich nicht. Ich werde jedoch in meinen Unterlagen nachsehen und möglicherweise den Herrn benennen, der mir seinerzeit die Informationen gegeben hat und der persönlich bei dieser Besprechung anwesend war, oder zumindest von unmittelbar Beteiligten darüber informiert wurde. Ich möchte im einzelnen auf meine Ausführungen in meinem Spiegel-Bericht Bezug nehmen, der aus authentischen Quellen stammt. (Ich selbst war niemals Angehöriger einer Einsatzgruppe oder eines Einsatzkommandos, wie ich auch niemals mit Aufgaben der politischen Polizei,

d.h. der Gestapo, betraut war).

Nebe kannte ich auf Grund meiner Tätigkeit unter ihm gut. Ich habe ihn besser kennengelernt, als er im Zuge des 20. Juli 1944 zunächst verschwunden war und ich mit einigen anderen Kollegen des Reichskriminalamtes die Aufgabe hatte, ihn zu suchen. Bei dieser Gelegenheit haben wir naturgemäss auch das Privatleben von Nebe durchforscht. Später, bei Verfassen des Spiegelberichts, habe ich noch nachträglich Recherchen angestellt und Personen gehört, die zu Nebe in sehr engem Kontakt gestanden haben.

Nebe war meiner Auffassung nach, und soweit alte Berliner Kriminalisten mir das berichtet haben, ein fleissiger Kriminaloberbeamter, der zweifellos auch ohne die Ereignisse des 30. Januar 1933 einen gewissen Aufstieg genommen hätte. In Vorausschau ~~W~~ der kommenden Ereignisse hat der ausserordentlich ehrgeizige Nebe mit der Möglichkeit einer Machtübernahme durch die Nazis schon im Jahre 1930 oder 1931 gerechnet. Er liess seine Frau Mitglied der NSDAP werden und unmittelbar nach dem 30.1.1933 den Parteiausweis seiner Frau auf sich überschreiben. Auf diese Weise war Nebe alter PG geworden.

Auf Grund seiner Fähigkeiten und seiner auf diese Weise gewonnenen alten Parteimitgliedschaft war Nebe zunächst Leiter einer Sicherungsgruppe für den damaligen Preussischen Ministerpräsidenten, Göring, geworden, und sein Ehrgeiz ging soweit, unter Umständen Chef des in Aussicht stehenden Geheimen Staatspolizeiamtes zu werden. Diese Dinge hat u.a. auch Gisevius und Rudolf Diels im wesentlichen richtig geschildert.

Nebe hat dann nach einem Zwischenakt innerhalb des späteren Geheimen Staatspolizeiamtes die Leitung des Preussischen Landeskriminalamtes in Berlin übernommen und

78
222

wurde kurze Zeit später Leiter des Referates Kriminalpolizei im "Hauptamt der Sicherheitspolizei" im Preussischen Innenministerium, welche Tätigkeit zunächst noch in Personalunion mit der Leitung des Preussischen Landeskriminalamtes geführt wurde. Aus dem "Hauptamt Sicherheitspolizei", nachdem das Geheime Staatspolizeiamt vor ausgebildet war, wurde das Reichs-Sicherheitsamt entwickelt, in dem die gesamte deutsche Kriminalpolizei im Reichs-Kriminalpolizeiamt, als dem Amt V des Reichs-sicherheitshauptamt, organisatorisch gegliedert worden ist. Nebe wurde erster Amtschef dieses Amtes V im RSHA. Chef des RSHA war der Gründer des SD der SS, Heydrich. Das Übergewicht der SS im RSHA war von vornherein gegenüber der eigentlichen Polizei ausserordentlich gross, zumal die gesamte Polizei und die gesamte SS unter Himmler eine Sonderabteilung im Reichsinnenministerium geworden war.

Im Verband der Amtschefs des RSHA war Nebe als Mann, der aus der Kripo hervorgegangen war, zunächst ausgemachter Aussenseiter. Soweit ich das beurteilen kann, vertrug sich diese Aussenseiterrolle nicht mit dem Ehrgeiz von Nebe, der durch Initiative und forsches Vorgehen aus der Aussenseiterrolle innerhalb der Amtschefs sich herausheben wollte. Das ging in der Vorstellung von Nebe sogar so weit, dass er nach dem Attentat auf Heydrich mit dem Gedanken gespielt hat, Nachfolger von Heydrich zu werden.

Nebe hat von vornherein, zumindest nach aussen hin, den forschenden SS-Führer gespielt, der er in Wirklichkeit niemals gewesen ist. Ich darf folgendes Beispiel anführen:

Nach der Einnahme von Warschau war dort auch ein Kommando Sicherheitspolizei und SD eingesetzt. Gegen den

ausdrücklichen Befehl von Himmler, hatten sich höhere SS-Führer dieses Kommandos mit Polinnen eingelassen. Himmler hat ein Strafgericht über diese Leute erlassen. Soviel ich weiss, ist ein Teil kurzerhand erschossen worden, ein Teil kam in ein KZ. Nebe wurde nach Warschau geschickt, um "die Dinge ins richtige Gleis zu bringen". Mir ist von unmittelbar Beteiligten nunmehr folgende Geschichte erzählt worden, die ich für absolut glaubhaft halte:

Das Einsatzkommando Warschau bestand aus Abteilungen, die etwa den Ämtern im RSHA glichen. Von diesen Abteilungen wurden Erschiessungen von Polen (Juden, polnischen Saboteuren pp.) über Nebe nach Berlin gemeldet. Bei einer Besprechung der einzelnen Abteilungsleiter hat Nebe dem Leiter der Abteilung V (Kriminalpolizei), dem damaligen Kriminalrat Kluge aus Magdeburg, den Vorwurf gemacht, dass von der Kripo niemals Erschiessungen gemeldet würden. Da er als Leiter des Einsatzkommandos Warschau zugleich Leiter der gesamten deutschen Kriminalpolizei sei, müsse er sich darüber wundern. Kluge hat sich dann mit dem Adjutanten von Nebe in Verbindung gesetzt und ihn gefragt, was Nebe wohl mit dem Monitum bezweckt habe. Dieser Adjutant hat Kluge erklärt, dass Nebe mit seiner Kripo nur angeben wolle bzw. er wünsche, dass Heydrich die Kripo nicht für schlechter halte als die Stapo und SD. Darauf Kluge: wie er sich denn verhalte solle, denn er wisse beim besten Willen nicht, wer von der Kripo zu erschossen sei. Darauf der Adjutant zu Kluge: dass Nebe die Erschiessung von Räubern, Saboteuren und dergleichen meine. Darauf Kluge: Die von den Kripoleuten festgenommenen Personen müssten doch an die in Warschau tätigen deutschen Sondergerichte abgegeben werden.

Darauf der Adjutant: Man könne Nebe leicht zwingen, Farbe zu bekennen. Kluge solle doch einfach am nächsten Tage Nebe melden, dass er eine Anzahl von Räubern pp. erschossen habe.

An einem der nächsten Tage hatte der Adjutant eine solche Meldung von Kluge ~~inventiert~~, indem er Kluge gesagt habe, dass um eine ganz bestimmte Zeit während des Mittagessens von Nebe er die Meldung übermitteln solle. Kluge hat das auch getan und während des Mittagessens von Nebe gemeldet: "Brigadeführer, melde, dass die Kripo heute morgen x Personen, die als Räuber festgenommen waren, erschossen hat." Kluge ist nach der Meldung, ohne eine Antwort von Nebe abzuwarten, wieder gegangen. Unmittelbar nach dem Weggang von Kluge hat sich Nebe dem Adjutanten gegenüber geäußert, ob Kluge den "verrückt" geworden sei. Darauf der Adjutant zu Nebe, dass er, Nebe, solche Erschiessungen durch die Kripo doch selbst angeordnet habe. Erst später, ich glaube, es war der gleiche Abend, ist Nebe darüber aufgeklärt worden, dass man auf diese Weise Nebe nur ~~als~~ ad absurdum hat führen wollen. Von diesem Zeitpunkt ab hat Nebe nie wieder verlangt, dass die Kripo sich an Erschiessungen beteiligen solle.

Diese Art, sich als starker SS-Führer im Verband der SS-Führer überhaupt erscheinen lassen zu wollen, hat Nebe später noch weiter übertrieben, insbesondere, als er Leiter der Einsatzgruppe Russland Mitte geworden ist. Mir ist von authentischer Seite zum Beispiel mitgeteilt worden, dass bei den Erschiessungsmeldungen der Einsatzgruppen an Himmler Nebe sich vor jeweiliger Abgabe der Meldungen erkundigt hat, welche Erschiessungsziffern von den Nachbar-Einsatzgruppen nach Berlin gemeldet worden sind. Nebe hat dann, in Anlehnung an die ^{von} dort erhaltenen Ziffern, jeweils höhere Ziffern der Einsatzgruppe B gemeldet, obwohl die

Anzahl der Erschiessungen innerhalb der Einsatzgruppe B sehr viel geringer gewesen sein sollen. Ich kann deshalb ohne weiteres davon ausgehen, dass die Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD überhöhte Ziffern bezüglich der durchgeführten Liquidierungen ausweisen. Nebe hat nach meiner Kenntnis dies in der Weise gemacht, dass er über die zwischen den einzelnen Einsatzgruppen bestehenden Querverbindungen telefonisch die Liquidierungsziffern dieser Einsatzgruppen erfragen liess. Das gleiche wird auch der heutige Ministerialrat im Württemberg-Badischen Innenministerium in Stuttgart, W e r n e r , der Stellvertreter Nebes in seiner Eigenschaft als Chef des Reichskriminalpolizeiamtes war, bestätigen. Werner müsste auch noch weitere Zeugen für die Tätigkeit Nebes und seine Persönlichkeit benennen können. Ich bin auch sicher, dass der damalige Oberregierungs- und Kriminalrat L o b b e s , der heute in Berlin lebt, ebenfalls weitere Zeugen nennen kann. Lobbes war ein guter Freund von Nebe.

Im übrigen entsinne ich mich, dass ich das Überhöhen von Erschiessungsziffern der Einsatzgruppe Russland Mitte schon seinerzeit in Berlin hörte.

Zur weiteren Kennzeichnung der Persönlichkeit Nebes darf ich auch auf meine Schilderung im Spiegel-Bericht bezüglich der Liquidierung von Geisteskranken in Minsk ^{6.01} Bezug nehmen. Man ^{er}sieht daraus, dass Nebe einerseits seine Leute in einer gewissen Art von Menschlichkeit davor bewahren wollte, diese Geisteskranken ^{er}schliessen zu müssen, während er andererseits geradezu skrupellos die Methoden, die er zur Tötung von Geisteskranken angewandt hatte, nach oben weiter berichtete, und so gewissermassen der Erfinder dieser Vergiftungen wurde. Diese Meldungen hat er bestimmt nicht aus irgendwelchen ideologischen Gründen

erstattet, sondern nur um seine persönlichen Ziele zu erreichen, das heisst, nach obenhin "angenehm" aufzufallen und als forscher SS-Führer zu erscheinen. Hierbei möchte ich erwähnen, dass Nebe eine geradezu sklavische Angst bezüglich seiner Person vor Himmler und Heydrich hatte, desgleichen vor dem Chef des Amtes IV des RSHA (Gestapa), SS-Gruppenführer Müller. Dabei war Nebe innerlich durchaus nicht der von der SS gewünschte Draufgänger, und er war um sein persönliches Wohlergehen am meisten besorgt. Daraus leitet sich ^{in.B.} auch her, dass er ^{bei} bereits sehr früh ~~sich~~ ein "Hintertürchen" für den Fall eines verlorenen Krieges schaffen wollte, indem er nämlich zu den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 Beziehungen aufnahm.

Wenn mir vorgehalten wird, dass der beschuldigte Dr. Bradfisch hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Liquidierungen von Juden angibt, dass diese Liquidierungen, soweit sie während des gemeinsamen Vormarsches der Gruppe und des Einsatzkommandos 8, von Nebe selbst befohlen wurden, so kann ich mir ^{das} auf Grund meiner Kenntnis der Persönlichkeit Nebes, die ich vorhergehend bereits geschildert habe, sehr gut vorstellen. Eigentlich muss ich sagen, dass ich es mir gar nicht anders vorstellen kann. Es könnte ein solches Vorgehen Nebes durchaus dem Bedürfnis entsprungen sein, dem Gestapo-Mann Bradfisch zu zeigen, zu was der Kriminalmann Nebe fähig ist.

Dass Nebe nur, wie ich bereits sagte, auf das Wohlergehen seiner eigenen Person bedacht war, zeigt auch insbesondere sein Verhalten nach seiner Festnahme im Jahre 1945. Damals waren mehrere Kommandos der Kriminalpolizei zur Suche nach Nebe eingesetzt. Als die Ermittlungen soweit gediehen waren, dass man glaubte, Nebe könnte gefunden werden, meldete sich sein Freund, Oberregierungs- und Kriminalrat ~~Kopp~~ Lobbes plötzlich krank, um mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst zu werden. Nebe hat

diesen Freundesdienst schlecht vergolten, indem er nämlich bei seinen Vernehmungen durch den Gestapo-Regierungs- und Kriminalrat Litzenberg Lobbes schwer belastete und dieser es nur Litzenberg zu verdanken hat, dass er nicht auch in die ganze Affäre verwickelt wurde. Auch seine anderen Freunde hat er bei seinen Vernehmungen in keiner Weise geschont.

Wenn ich bezüglich der Verantwortlichkeit der einzelnen Einsatzkommandoführer und der Möglichkeit, einem solchen Kommando zu entgehen, befragt werde, so möchte ich hierzu folgendes erklären:

Meiner Auffassung nach ist die gesamte Übernahme von Angehörigen der Sicherheitspolizei (Kripo und Stapo) in die SS, bzw. die Rangangliederung dieser Beamten an die Dienstgrade der SS, in erster Linie unter dem Gesichtspunkt erfolgt, die Polizeibeamten aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit herauszunehmen, um sie der Gerichtsbarkeit der SS- und Polizeigerichte zu unterstellen, wobei dann nicht das RStGB, sondern das Militär-Strafgesetzbuch Anwendung finden sollte. Im wesentlichen schien mir hierbei für Himmler die Bestimmung ^{Aufstellung} zu sein, dass der militärische Ungehorsam, der mit den schwersten Strafen bedroht war, für die Angehörigen der Polizei Anwendung finden sollte. Ich bin mir nun heute darüber klar, dass der Befehl, Erschiesungen vorzunehmen, ^{der} von einem militärischen Vorgesetzten ergangen ist, von der SS- und Polizeigerichtsbarkeit eindeutig als Befehlsverweigerung bzw. als militärischer Ungehorsam ausgelegt worden wäre. Ich meine, dass keine SS- und Polizeigerichtsbarkeit sich mit der ^{Erklärung} ~~Klärung~~ eines Angeklagten zufriede geben hätte, der Angeklagte habe den Befehl als verbrecherisch erkannt und deswegen verweigert. Damit hätte ein Gericht eindeutig erklärt, dass die von Himmler gegebenen Befehle, z.B. an die Einsatzgruppenleiter, ebenfalls verbrecherisch gewesen wären. Wenn man

überhaupt sich der Mühe unterzogen hätte, ein Gericht mit einer solchen Aburteilung zu betrauen, weil ein Standgericht hätte gebildet werden können, nachdem diese Erschießungen auf dem Vormarsch der Truppe erfolgt sind und die Einsetzung von Standgerichten rechtlich möglich gewesen wären.

Auf Frage: Mir ist bekannt, dass auf Befehl von Heydrich Polizeibeamte ohne Aburteilung in sogenannte Erziehungsstürme der KZ überwiesen worden sind. Ich glaube aber nicht, dass man wegen evtl. Gehorsamsverweigerungen durch Führer von Einsatzkommandos ⁱⁿ ein KL überwiesen hätte, bin vielmehr der Überzeugung, dass man von der Möglichkeit der Aburteilung durch Standgerichte oder durch SS- und Polizeigerichte Gebrauch gemacht hätte. Wenn der frühere SS-Obergruppenführer W o l f bei seiner Vernehmung zum Ausdruck gebracht hat, dass das wohl nicht der Fall gewesen sei aus Gründen der Geheimhaltung, so möchte ich hierzu erklären, dass gerade die Akten der SS- und Polizeigerichte keiner Dienststelle zugänglich gemacht worden sind, wenn die SS- und Polizeigerichte über Weisung des Hauptamtes SS- und Polizeigericht die Herausgabe der Akten des SS- und Polizeigerichts verboten hätte. In diesem Falle wurden nicht einmal an das Reichskriminalpolizeiamt die Akten herausgegeben. (Ich verweise auf den zur Zeit abgeschlossenen Sommer-Prozess, in dem ganz klar herausgestellt worden ist, dass bei den Tötungen im KZ nicht einmal Kriminalbeamte oder Stapo-Beamte die Ermittlungen führen durften. Wenn z.B. ich selbst im Lager Buchenwald Ermittlungen geführt habe, die Todesermittlungen zum Nachteil von Häftlingen zum Gegenstand hatten, muss immer daran gedacht werden, dass die Ermittlungen zunächst unter dem Gesichtspunkt begonnen worden sind, dass SS-Führer sich zum Nachteil des Staates bzw. der SS vergangen haben, und dass erst über die vermutliche Tötung von SS-Angehörigen als Belastungszeugen die Ermittlungen auf die Tötung von Häftlingen ausgedehnt

werden konnten. Erst diese Ermittlungen liessen sich nicht mehr aufhalten.)

Ich empfehle, sich wegen weiterer Zeugenaussagen zu wenden an

1. Ministerialrat W e r n e r im MdI in Stuttgart,
2. den ehemaligen Oberregierungs- und Kriminalrat Lobbes in Berlin, (Anschrift ist bestimmt beim Polizeipräsidium Berlin zu erfahren),
3. den Adjutanten von Nebe während der Zeit auch seiner Tätigkeit in Russland, E n g e l m a n n , von dem ich hörte, dass er irgendwo im süddeutschen Raum im Dienst der Kripo ist. Wahrscheinlich kann Werner die Anschrift von Engelmann nennen,
- 4) Oberregierungs- und Kriminalrat Karl S c h u l z beim Landeskriminalamt in Bremen.

Mit Sicherheit werden die angegebenen Zeugen von sich aus weitere Zeugen benennen können.

Nachtragen möchte ich zur Charakterisierung der Persönlichkeit Nebes, dass er bereits vor der Übernahme der Einsatzgruppe sich um eine Möglichkeit der Entkleidung von dieser Tätigkeit bemüht hat. Ich darf insoweit auch auf meinen Spiegelbericht verweisen, in dem das Nähere aufgeführt ist.

Nach Diktat genehmigt und Unterschrieben:

G. G. G. G.

H. Werner

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
München I

Z.Zt. Düsseldorf, den 24. 10. 1961

Anwesend: Staatsanwalt **D e h n e r**

Fol.-Angestellte G u t h a k s c h r i f t

In seinem Dienstzimmer beim Polizeipräsidium Düsseldorf wurde aufgesucht

der Kriminaloberrat Dr. Bernhard **W e h n e r**
geb. 15.12. 1909 in Gera, wohnhaft in
Düsseldorf-Lohausen, Lilienthalstr. 70,
verheiratet, 4 Kinder.

Er wurde mit dem Gegenstand in der Vernehmung vertraut gemacht und er erklärte hierzu:

Auf Anregung des damaligen OKW, ausgenommen von der Heeres-sanitätsinspektion in Berlin, wurden etwa um die Zeit des 10.9.39 zwei Sonderkommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes gebildet, die den Auftrag hatten, in Raume Posen und in Raume Bromberg die sogen. Greuel-taten der Polen an volksdeutscher Bevölkerung zu untersuchen. Beide Kommissionen hatten mit sich je eine gerichtsarztliche Kommission der Heeres-sanitätsinspektion.

Jeweils arbeitete die Kommission des RKPA und die gerichtsarztliche Kommission wie in einer Kommission gemeinsam.

Die Sonderkommissionen des RKPA in Posen leitete der Kriminalkommissar **D i s c a r**; die gerichtsarztliche Kommission in Posen leitete Prof. Dr. Hallermann, heute Ordinarius für gerichtsarztliche Medizin in Kiel.

Ich war mit meiner Kommission in Raume Bromberg angesetzt und habe insbesondere die Vorgänge um den sogen. Bromberger Blutsonntag zu untersuchen. Meine Kommission

- 2 -

bestand aus einer der BKK drei sogen. aktiven Nordkommissionen der Kripo Berlin (organisatorische Bezeichnung: M I 2), die ich damals leitete. Der mir zugegebene Gerichtsarzt war der Prof. Dr. Panning, damals Leiter der Meeressanitätsinspektion in Berlin und Ordinarius für gerichtsarztliche Medizin Bonn.

Ich kann heute nicht mehr sagen, an welchen Tage genau ich in Bromberg eingetroffen bin. Es mag um den 20.9.59 gewesen sein.

Sämtliche Kommissionen waren seinerzeit gemeinsam in Berlin unter der Oberleitung des damaligen Regierungs- und Kriminalrates Dr. Lüttke aufgebrochen. Wir waren über Posen gefahren und haben dort die Kommission Discar und Hallermann abgesetzt und sind nach Bromberg weitergefahren. Als wir in Bromberg ankamen, stand weder Quartier noch Dienstsitz der Kommission fest.

Es war mir zunächst angeboten worden, in dem neuen Hause der polnischen "GfU" (das war sicher nicht die Bezeichnung der polnischen Nachrichtenorganisation, der das Haus gehört hatte) Dienstsitz zu nehmen. Als ich das Haus zum ersten Mal sah, war zwar noch genug Raum vorhanden, ich lehnte aber ab, dort mit meiner Kommission den Dienstsitz zu nehmen, weil ich nach einer oberflächlichen Information über die Tätigkeiten der dort eingezogenen deutschen Polizeidienststellen das Gefühl hatte, das sich meine zukünftige Arbeit im Bromberger Raum so wesentlich von anderer polizeilicher Arbeit unterscheiden würde, daß ich dauernde Störungen meiner Arbeit befürchten mußte.

Ich kann dieses Gefühl, das ich für die Unterscheidung meiner zukünftigen Arbeit von der unserer deutschen Polizeidienststellen hatte, durchaus nicht näher bezeichnen. Insbesondere hatte ich natürlich

- 3 -

an diesen ersten Tage meiner Anwesenheit in Bromberg keine Ahnung davon, daß dort irgendwelche Leute ohne ordnungsgemäße Gerichtsverfahren getötet worden sind oder getötet würden. Ich wußte nur, daß bereits eine normale Gerichtsverwaltung ^{mit} einer verhältnismäßig großen Staatsanwaltschaft ihre Tätigkeit im Bromberger Gerichtsgebäude aufgenommen hatte.

Ich kann mich an eine Einzelheit erinnern: Als ich die Haftzellen in diesen "GEU"-Gebäude sah, befand sich in ihnen eine unverhältnismäßig hohe Zahl Festgenommener, so daß kein Raum bestanden hätte, in dem ich ggf. Personen zur Verhinderung von Verdunklung pp. hätte in Einzelhaft nehmen können.

Ich habe sodann Verbindung mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen. Ich kann mich heute an Namen nicht mehr erinnern. Einer der damaligen Staatsanwälte ist mir vor noch nicht zu langer Zeit in Düsseldorf begegnet. Mir wird, wenn das nötig sein sollte, der Name noch einfallen. Mit der STA habe ich vereinbart, daß ich ggf. von meiner Kommission festgenommene Personen wegen Verdacht aus von Tötungsdelikten noch vor Erlaß eines Haftbefehles in Gerichtsgefängnis unterbringen könnte.

Von der deutschen Zivilverwaltung wurde mir als Wohn- und Dienstsitz der Kommission ein großes Gebäude am Markt, fast unmittelbar an das Gerichtsgebäude angrenzend, zugewiesen. Der Besitzer dieses Hauses, wahrscheinlich ein polnischer Rechtsanwalt, war mit seiner Familie geflohen. Die beiden Dienstmädchen und das Kindermädchen waren in der Wohnung noch anwesend. Ich habe diese drei Mädchen für die gesamte Dauer meiner Anwesenheit in Bromberg bis Mitte Dezember 39 als Bedienstete der Kommission behalten.

Ich habe die Ergebnisse der Kommissionsarbeit in einem Buch zusammenfassen müssen, das als Nr. 1 einer Schriftenreihe des Reichssicherheitshauptamtes im Verlag "Kriminalistik" herausgegeben worden ist. Später habe ich über Ergebnisse der Kommission, ebenso wie die Kommissionen Fanning und Hallmann auf der Tagung der internationalen Gesellschaft für gerichtliche Medizin in Innsbruck referiert. Die Vorträge sind in der Zeitschrift für gerichtliche Medizin in der ersten Hälfte 1940 veröffentlicht worden.

Es ist mir bekannt, daß zur Zeit als ich in Bromberg tätig war, andere Polizeidienststellen bestanden. Der Name "Einsatzkommando" ist mir allerdings nicht geläufig. In Erinnerung ist mir der aus Danzig stammende Kriminaldirektor Lölgen. Sonst sind mir keine Namen mehr in Erinnerung, obgleich es ^{sicher} ~~ganz~~ ^{ganz} ~~unmöglich~~ ist, daß ich den ein oder anderen dieser Leute kennenlernte. Lölgen ist mir deswegen in Erinnerung, weil er seinerzeit der einzige Oberbeamte der Kripo außer mir in Bromberg war und bei Unterhaltungen ergab sich der entsprechende Unterhaltungsstoff. Die Namen von Gestapo-Angehörigen in Bromberg, die mir soeben vorgehalten wurden, sagen mir nichts. Dergleichen ist mir ein Dr. Mönigh unbekannt. Ich vermag mich auch an den Namen des Polizeipräsidenten nicht mehr zu erinnern, obwohl es sicher ist, daß ich ihm einen Besuch gemacht habe.

An einen SA-Führer ~~mit~~ namens Dr. Gebesger-Röder kann ich mich nicht erinnern, und zwar weder dem Namen noch dem Bilde nach. Wenn mir vorgehalten wird, daß Dr. Röder in seiner Stellungnahme (Bl. 130 d.A.) einen SA-Sturmbannführer Mähner erwähnt, so könnte ich dieser Funktion nach dies gewesen sein, ich kann mir gar nicht vorstellen, daß noch ein anderer mit der dort erwähnten Dokumentation befaßt war .

Allerdings war ich nicht SS-Sturmabführer, sondern trug lediglich die Uniform eines Obersturmführers. (Den Angleichungsdienstgrad erhielt ich, glaube ich, erst im Jahre 1941.) Ich halte es durchaus für möglich, daß der Leiter des SD in Bromberg bei mir war, denn es kamen häufig hohe und höchste Funktionäre der Partei und Wehrmachtsoffiziere zu mir, um das bei mir gesammelte Material einzusehen.

Mit dem Kreisleiter von Bromberg bin ich sicher in Kontakt gekommen, da dieser Chef der Zivilverwaltung war. Eine intensivere Erinnerung an die Person Kampes habe ich jedoch auch nicht mehr.

Von der Existenz eines Internierungslagers ist mir nichts bekannt. Es gab eine Menge Stellen, an denen Leute eingesperrt waren. Daß Leute in der Artilleriekaserne eingesperrt waren, weiß ich nicht. Ich habe keinerlei Erinnerung daran, daß ich einmal in der 222. Artilleriekaserne war.

Auf die Frage, ob und ggf. was ich über Tötungen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit weiß, erkläre ich folgendes:

Es wußte in Bromberg sicherlich nicht nur der Angeordnete, daß Leute erschossen worden sind, ohne daß sie abgeurteilt worden waren. Ich darf mich vielleicht so ausdrücken, daß diese Gerüchte dauernd in der Luft lagen und man konnte sich denken, daß es nicht nur Gerüchte waren. Ich war immer der Auffassung, daß diese Aktionen von dem sogen. volksdeutschen Selbstschutz, der ausschließlich unter Leitung der SS stand, ausgegangen sind. Konkrete Beispiele habe ich nicht, bis auf einen Fall, in dem ich selbst aktiv eingegriffen habe:

Zu meinem Kommando gehörte ein Lkw, der uns mitgegeben war, um die zu exhumierende Leichen für die Obduktion zu transportieren.

Ich wurde von der örtlichen Polizeidienststelle - ich meine damit die in diesem Verfahren augenscheinlich unter "Einsatzkommando Bromberg" bezeichnete Dienststellen - mehrfach um leihweise Überlassung des Lkw geboten. Sicherlich anfänglich wurde mir auch jeweils der Grund angegeben und es handelte sich dabei um Transporte von Bromberg nach Danzig und umgekehrt. Um das gleich hier auszudrücken: ich meine nicht Menschentransporte.

Die Anforderung nach diesem Lkw erfolgte sicher anfänglich durch persönlichen Besuch eines Verantwortlichen des Einsatzkommandos bei mir, später telefonisch. Meist ging die Frage voraus, ob ich am folgenden Tage den Lkw entbehren könnte. Wenn ich ihn entbehren konnte, habe ich Wagen und Fahrer abgegeben. Sicherlich ist der Lkw im Anfang meiner Zeit in Bromberg häufiger angefordert worden als später. Das hing einfach damit zusammen, daß das Einsatzkommando von Danzig aus erst allmählich eingerichtet wurde.

Ich erinnere mich eines Abends, als ein Mitglied meiner Mordkommission zu mir ins Zimmer kam und mir erzählte, daß der Kraftfahrer des Lkw, ein DAF-Angehöriger namens Gafran, der mir in Berlin als Fahrer dieses Lkw in SS-Uniform zugeweiht war, in Kreise meiner Beamten erzähle, man habe Leute erschossen. Es wurden mir damals auch Einzelheiten, wer und wie erschossen wurde, mitgeteilt, ohne daß ich mich an diese Einzelheiten heute erinnern könnte. Ich erinnere mich aber noch, daß man mir auch mitgeteilt hatte, daß Gafran augenscheinlich gestohlenes ~~das~~ Gold bei sich führe. Ich habe sofort Gafran in Kreise meiner Beamten gestellt und er hat mir auf meine Frage zugegeben, daß man nicht einen Transport nach Danzig durchgeführt habe, sondern man habe Menschen aus Bromberg weggefahren und unterwegs erschossen.

Ich habe dann den Spind bzw. den Schrank des Gafran kontrolliert und ausgebrochenes Zahngold gefunden. Ich habe daraufhin Gafran wegen des Verdachtes Mordes ~~verhaftet zu haben,~~ vorläufig festgenommen und in Gerichts-
~~Kriegsgefängnis~~ ~~inhaftiert.~~ Am nächsten Tage habe ich den Oberstaatsanwalt Vortrag gehalten und dabei gehört, daß die ordentliche Gerichtsbarkeit nicht zuständig sei. Ich habe dann erfahren, daß Gafran zur Zuständigkeit der SS- und Polizeigerichtsbarkeit gehöre. Ich habe Gafran denn, soweit ich erinnere ohne längere Vernehmungen, unter Beifügung des sichergestellten Goldes und der ihm abgenommenen Ausweise als Asservate beim SS- und Polizeigericht in Danzig vorgeführt, wo Gafran inhaftiert wurde. Ich habe dann nie wieder etwas von Gafran gehört.

Const habe ich keinerlei konkrete Anhaltspunkte für Erschiessungen ausserhalb des Vollzugs ordnungsgemäß ausgesprochener Gerichtsurteile. Die Vollstreckung von Todesurteilen des Sondergerichts erfolgte in Hofe des Gerichtsgebüdes durch Erschießen. Das Erschießungskommando wurde von der Wehrmacht, einer Landeschützeneinheit, gestellt.

Razzien und dergleichen haben laufend stattgefunden. Was der Zweck dieser Unternehmungen war vermag ich nicht zu sagen.

Auf Vorhalt erinnere ich mich auch daran, daß der Reichsführer-SS Himmler zur damaligen Zeit Bromberg besucht hat. Ich erinnere mich, daß er den Friedhof besucht hat. Ob ich ihn gesehen habe, ist mir nicht in Erinnerung, ich bin aber einigermaßen sicher, daß ich ihn nicht gesehen habe. Gesprochen habe ich mit ihm mit Sicherheit nicht.

Zu meiner Berliner Mordkommission gehörte als mein Vertreter der damalige Krimina-Obersekretär, jetziger Kriminalinspektor i.R. August Ermler, wohnhaft in

- 8 -

Wiesbaden, in einem der zum Bundeskriminalamt gehörenden
Wohnhäuser. Dann gehörte zu meinem Kommando der jetzige
Kriminalinspektor Philipps von der Sicherungsgruppe
Bonn.

Ich habe meine Angaben nach bester Erinnerung gemacht.
Sollten mir wider Erwarten noch weitere Einzelheiten
ins Gedächtnis kommen, so bin ich gerne bereit, diese
mitsuteilen.

Ich habe die Niederschrift genau verfolgt und zum großen
Teil selbst diktiert und verzichte daher auf weiteres
Vorlesen.

(Dr. Wehner)

(Dehner)

(Guthke)

V.

✓ Mit dem Akten 3 P (K) p 212/64 wieder vorlegen.

5. OKT. 1964

de

V.

✓ 1) Erbitte eine Xerox - Ablesung von
den 15 - 16ⁿ der Akten 3 P (K) p 212/64
2) Akten heraus
3) Akten wieder vorlegen.

7. OKT. 1964

de

Dr. Bernhard Wehner
Kriminalobererrat

13 1 35
Düsseldorf, den 16.1.1962

Der Kriminaloberkommissar-Hoffmann vom Landeskriminalamt hat mich mit dem Gegenstand des Ersuchens des Generalstaatsanwalts Berlin vom 29.12.1961 bekanntgemacht. Ich erkläre dazu folgendes:

Zur Person: Name wie oben, Dr.jur., geboren 15.12.1909 in Gera, verheiratet, wohnhaft in Düsseldorf-Nord, Lilienthalstr. 70; ich bin Kriminalobererrat und Leiter der Kriminalabteilung Düsseldorf.

Zur Sache:

1. Betrifft: Der Spiegel, 3.Jahrgang 1949 Nr.53 vom 29.12.1949, Seite 27 Absatz 4 rechts oben:

Ich habe den größten Teil der Serie „Das Spiel ist aus - Arthur Nebe“ selbst geschrieben; redigiert wurde diese Serie allerdings von dem jetzigen Herausgeber des Spiegel, Herrn Rudolf Augstein. Einzelne Sachverhalte, insbesondere die politischen Inhalte, die zum Teil breiten Raum in der Spiegel-Serie einnehmen, sind von der Spiegel-Redaktion ohne mein Zutun zusammengetragen worden.

Ursprünglich war die Spiegel-Serie auf 8 bis 10 Fortsetzungen geplant. Der Erfolg, den die Spiegel-Geschichte der Kriminalpolizei in der Öffentlichkeit hatte, hat Herrn Augstein veranlaßt, während des Druckes eine wesentliche Erweiterung vornehmen zu lassen.

Ich bin, um zu den eigenen mehr oder weniger verschwommenen Kenntnissen um die Dinge zusätzlich Material zusammenzutragen, noch während des Druckes der Serie mehrfach durch

b.w.

Deutschland gefahren, um mich mit allen erreichbaren möglichen Auskunftspersonen, insbesondere ehemaligen Kollegen, zu unterhalten, die mir oft nicht mehr bekannte oder noch nie bekannt gewesene Namen und Daten oder Sachverhalte mitgeteilt haben oder die im gemeinsamen Gespräch rekonstruiert wurden.

Gelegentlich solcher Informationsreisen zu den im Spiegel behandelten Fällen, insbesondere um die Vorgänge um Nebe nach dem 20.7.1944, hörte ich erstmalig davon, daß die angeblichen Überfälle der Polen auf deutsches Gebiet in der Nacht vom 31.8. zum 1.9.1939 von Deutschen gestellt worden waren. Ich habe dann in der Folgezeit alle gelegentlich solcher Informationsreisen gesprochenen ehemaligen Kollegen des Reichskriminalpolizeiamtes und der Polizei überhaupt auf diese Vorgänge hin angesprochen, aber Genaueres nicht erfahren können. Das wenige, das ich aus einer Vielzahl von Aussagen als wahr unterstellen konnte, hat in den kurzen Absätzen der Seite 27 der o.a. Spiegel-Nummer seinen Niederschlag gefunden. An Namen von "Mitwirkenden" bei diesen gestellten Überfällen erfuhr ich lediglich die Dr. Filberts, Dr. Melhorns, Trummlers und Hellwigs und von den Sachverhalten nur soviel Glaubhaftes, wie ich im Spiegel geschrieben habe. andererseits sollte, da "Glanz und Elend der Kripo" und die Rolle ihres Chefs, Nebe, geschildert werden sollten, nicht darauf verzichtet werden, diese "Über-

NY 37
16

fälle" im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch zu schildern. - Aus eigener Wahrnehmung kann ich also nichts aussagen. Es haben mir (insoweit u.a. dieser Fall Filbert infrage steht) auch keine Unterlagen vorgelegen. Das Wenige, das ich jeweils erfuhr, hatte ich in Handnotizen festgehalten.

Dr.Melhorn ist mir weder bekannt gewesen noch war er mir ein Begriff. Eine Bildvorlage ist daher zwecklos.

2. Betrifft: Spiegel-Ausgabe wie zu Ziffer 1, Seite 28 letzter Absatz linke Spalte bis 2. Absatz oben mittlere Spalte:

Über die Vorgänge um die Ablösung des damaligen SS-Brigadeführers Beutel in Warschau durch Nebe wußten, glaube ich, alle Oberbeamten des Reichskriminalpolizeiamtes mehr oder weniger Bescheid. Zumindest hatte sich in Kollegenkreisen herumgesprochen, warum Beutel, der mir selbst nie bekannt war, abgelöst wurde. Soweit ich mich erinnere, wurde seinerzeit in den Kreisen der Oberbeamten des Reichskriminalpolizeiamtes noch sehr viel mehr über diese Warschauer Vorgänge gesprochen, u.a., daß Himmler auch einige SS-Angehörige habe erschießen und (oder) in ein KZ einweisen lassen. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu dürfen, daß die o.a. Abschnitte in der Spiegel-Ausgabe auf meine eigene Erinnerung zu den Gesprächen im Reichskriminalpolizeiamt Ende 1939 Anfang 1940 zurückzuführen sind. Sicher habe ich auch versucht, auf meinen Informationsreisen weitere und genauere Einzelheiten zu erfahren. Ich habe nur das Wenige im Spiegel gesagt, was ich als wahr unterstellen konnte. - Aus dem Fortgang der

Spiegel-Serie im Anschluß an die o.a. Spiegel-Stelle ergibt sich, daß ich mit Karl Schulz, jetzigem Kripoleiter Bremen, auch über diese Vorgänge gesprochen haben werde. - Ich selbst war zu keiner Zeit in Warschau und kann also auch hier aus eigener Wahrnehmung nichts aussagen.

Ich habe mir Mühe gegeben, anhand der damaligen Spiegel-Veröffentlichungen Einzelheiten, die über das Geschriebene hinausgehen, und über die Art, wie ich an die Informationen gelangt bin, zu rekonstruieren bzw. zu erinnern. Ich vermag aber nicht mehr dazu zu sagen, als ich hier angegeben habe. Ich darf dazu erklären, daß ich seinerzeit in oft hektischer Hast eine Unzahl von Personen gehört habe, von denen jede etwas, aber kaum eine einen ganzen Sachverhalt wußte.

Kann bei den Angaben kein Zweifel sein.

B. Weber

*Pol. Präsidium
1/4*

Abteilung I

I 1 - KJ 2

26. OKT. 1964

Eingang: 96 H 104-N-

Tgb. Nr.: _____

Krim. Kom.: _____

Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 323 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

*P 27
No 10.*

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 13. OKT. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Heck

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

40

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3671/64 -N-

1 Berlin 42, den ^{28. F.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: **28. OKT. 1964**

2. UR mit 1 Personalheft
dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5 - 7

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Eingang: 3.11.64
Tgb. Nr.: m 6085
Sachbearbeiter: Gorb

1) Fr. Gorb, eint. St. 4/m
2) Bericht an mich
Wau

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (gemäß Fragebogen Bl. 40 d. A.)

Im Auftrage:
Roggenstein

Do

42

Düsseldorf, den 21. Januar 1965

In seinem Amtszimmer aufgesucht erklärt der
Kriminaloberrat Dr. Bernhard Wehner,
geb. 15.12.1909 in Gera, wohnhaft in Düsseldorf,
Lilienthalstraße 70, auf Befragen folgendes:

Nach dem Besuch der Volksschule habe ich die Real-
Gymnasien in Schleiz und Saalfeld, und die Humboldt-
Oberrealschule in Essen besucht und dort 1930 mein
Abitur gemacht. Die Umschulungen waren durch Ver-
setzungen meines Vaters, eines Zollbeamten, bedingt.

In Erlangen und in Köln habe ich Rechtswissenschaft
studiert und am 16.7.1934 das Erste juristische
Staatsexamen beim AG in Düsseldorf abgelegt. Am
2.7.1935 habe ich an der Universität in Köln zum
Dr. jur. promoviert.

Nach Ablegen meiner Ersten juristischen Staatsprü-
fung bis zu meinem Eintritt in die Kriminalpolizei
als Kriminalkommissar-Anwärter 1935 in Essen, habe
ich als Rechtsberater bei der Deutschen Arbeits-
front gearbeitet (aus dem Gebiet des Arbeitsrechts
stammt aus dieser Zeit meine Dissertation).

Beim Polizeipräsidium in Essen war ich als Krimi-
nalkommissar-Anwärter bis September 1936, kam dann
zum Polizeinstitut nach Berlin-Charlottenburg und
machte dort im Dezember 1937 mein Kriminalkommis-
sar-Examen.

Als Hilfskriminalkommissar kam ich zunächst nach
Essen zurück und war dort als Leiter des Ed bis
Ende September 1937 tätig. Am 1. Oktober 1937 bin
ich als Kriminalkommissar auf Probe zur Kriminal-
polizeileitstelle Berlin versetzt worden und wurde
dort am 1. Dezember 1937 Kriminalkommissar.

In Berlin war ich zunächst tätig als Kommissariatsleiter bei der Kriminalinspektion Berlin-Mitte, dann als Kommissariatsleiter und stellvertretender Inspektionsleiter bei der Kriminalinspektion Kreuzberg und übernahm Ende 1938 die Dienststelle M I 2 beim Polizeipräsidium Berlin. Diese Dienststelle war eine der drei zentralen Mordkommissionen der Kripo Berlin; es gab daneben Reserve-Mordkommissionen, die aus anderen als der M-Inspektion gebildet wurden.

Ende des ersten Drittels oder der ersten Hälfte im September 1939 wurde ich mit meiner ganzen Berliner Mordkommission zum Reichskriminalpolizeiamt abgeordnet. Ich hatte die Aufgabe, die Vorgänge um den sogenannten Bromberger Blutsonntag aufzuklären. Diese Kommission war eine gemischte Kommission der Kriminalpolizei und der Heeres-Sanitätsinspektion, die zu meiner Kommission den damaligen Ordinarius für gerichtliche Medizin in Bonn, Professor Dr. Panning, mit weiteren Hilfskräften abgestellt hat. Über die Arbeit dieser Kommission, die bis Mitte Dezember tätig war, habe ich auf Anordnung ein Buch geschrieben, das im Verlag Else Jaedicke (Verlag der damaligen "Kriminalistik") mit dem Titel "Die polnischen Greuelthaten" erschienen ist. Die Arbeiten zu diesem Buch sind etwa im Februar/März 1940 abgeschlossen worden. Inzwischen, wahrscheinlich im Januar oder Februar 1940, bin ich zum Reichskriminalpolizeiamt versetzt worden und war dort zunächst Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung des Betruges. Im Aufbau war damals eine Reichszentrale zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere innerhalb der Wehrmacht. Ich hatte entsprechende Vorarbeiten zu leisten und habe auch

größere Korruptionsfälle innerhalb der Wehrmacht bearbeitet. - Etwa um Pfingsten 1940 fand in Innsbruck eine Tagung der Internationalen Gesellschaft für gerichtliche Medizin statt, auf der die Professoren Panning (inzwischen verstorben) und Hallermann (Universität Kiel) und ich selbst zum Thema "polnische Greuelthaten" gesprochen haben. Die Vorträge sind in der Fachzeitschrift "Gerichtliche Medizin" im Wortlaut erschienen.

Ab Mai/Juni 1940 wurde ich zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Kapitalverbrechen versetzt. Ich hatte dort die Dienststelle B 1 a 2, die die eigentlichen Kapitalverbrechen im Sinne von Tötungsdelikten i.w.S. bearbeitete. Später, etwa im Januar 1943, erhielt ich dazu die Leitung der Reichszentrale für Vermißte und unbekannt Tote.

Ich habe diese Dienststellen bis zum Ende des Krieges ununterbrochen geleitet.

Im Juli 1943 wurde ich zum Kriminalrat (heute Kriminalhauptkommissar; Besoldungsgruppe A 3 b der alten Besoldungsordnung) befördert.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter im RKPA war zunächst, solange ich bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Betruges war, der damalige Kriminalrat (A 3 b) Karl Schulz, heute Kripoleiter in Bremen. Bei der Reichszentrale Kapitalverbrechen war mein Referatsleiter (B 1) der spätere Oberregierungs- und Kriminalrat Lobbes, der einige Zeit später, nach der Pensionierung des Oberregierungs- und Kriminalrats Galzow (?), mein zuständiger Gruppenleiter (B) wurde.

Nachfolger von Lobbes in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats B 1 war der Regierungs- und Kriminalrat Claasen (?), der später Kripoleiter in

Düsseldorf wurde und, soviel mir hier gesagt wurde, nach Beendigung des Krieges Selbstmord begangen habe.

✓ Nachfolger des Regierungs- und Kriminalrates Clasen war der SS-Sturmbannführer Dr. Filbert. (Hier darf ich einflechten, daß m.W. Filbert der einzige SS-Führer aus dem SD gewesen ist, der eine Funktion bei der Kriminalpolizei erhielt, ohne jemals eine Ausbildung bei der Kriminalpolizei erfahren zu haben. Soweit damals gerüchteweise lautete, war Filbert zur Kripo strafversetzt worden; er war ursprünglich hauptamtlicher SD-Führer.) Filbert war Referatsleiter B 1 bis Ende des Krieges. X

Der damalige Oberregierungs- und Kriminalrat Galzow ist, möglicherweise schon während des Krieges, verstorben. Lobbes wohnt heute noch in Berlin.

✓ Chief des Reichskriminalpolizeiamtes war, wie bekannt sein wird, bis nach dem 20. Juli 1944 der Reichskriminaldirektor (später: Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer) Arthur Nebe. Sein Nachfolger etwa ab September 1944 war der vom Geheimen Staatsdienst kommende SS-Gruppenführer oder SS-Brigadeführer Panzinger. (Daß ein Stapo-Mann ✓ Chief des RKPA geworden ist, hing mit der Rolle zusammen, die Nebe im Zuge der Vorgänge des 20. Juli 1944 gespielt hat.)

Auf die Frage, welche Aufgaben meine Vorgesetzten im RKPA hatten, darf ich grundsätzlich auf die entsprechenden Funktionen der gleichen Dienstränge im heutigen Bundeskriminalamt hinweisen, jedenfalls soweit es für die Gruppe B (Lobbes) gilt. Lobbes unterstanden die Referate B 1 bis B 3, d.h. Kapitalverbrechen und Eigentumsdelikte = B 1; alle Vermögensdelikte einschl. Korruption bis hin zu Geldfälschungen,

Bilderfälschungen pp. = B 2; alle Sittlichkeitsdelikte, soweit ich mich erinnere einschl. Rauschgift pp. = B 3.

Unterschiedlich zum heutigen Bundeskriminalamt hatte das Reichskriminalpolizeiamt damals allerdings eine sehr weit höhere Befugnis im Hinblick auf Weisungsrechte, Übernahmeregte pp.

Auf die Frage, ob noch heute Verbindungen zu damaligen Kameraden bestehen, darf ich darauf hinweisen, daß heute eine nicht geringe Anzahl damaliger Kollegen aus dem Reichskriminalpolizeiamt im Dienst der Kriminalpolizei stehen. Mit diesen habe ich selbstverständlich Kontakt, den ich auch haben würde, wenn ich diese heutigen Kollegen nicht aus der damaligen Zeit kennen würde. Soweit mir bekannt ist, sind diese Kollegen in gleicher Form wie ich heute bereits gehört worden, so z.B. der

- ✓ Kriminalrat J u n g e, der Kriminalhauptkommissar
- ✓ K o s m e h l, die Kriminaloberräte K i e h n e und
- ✓ Dr. M e n k e, der pensionierte Kriminalrat Dr.
- ✓ S c h ä f e r usw. Es gibt, wie ich aus einer entsprechenden Frage entnehme, auch Oberbeamte aus der damaligen Zeit im Reichskriminalpolizeiamt, die heute wieder im Dienst sind, auf die ich aus der damaligen Zeit keinerlei Erinnerung habe, z.B. den KHK B a r t s c h. -
- ✓ Auch im heutigen Bundeskriminalamt versehen Kollegen
- ✓ aus der damaligen Zeit Dienst, z.B. der Oberregierungs-
- ✓ und Kriminalrat A m e n d.

Von ehemaligen Kollegen aus dem RKPA, die heute nicht wieder im Dienst sind, die mir aber in irgendeiner Form wieder begegnet sind, kenne ich Dr. W i e d aus Mönchengladbach, mit dem ich schon aus meiner Studienzeit an der Universität Köln bekannt bin. - Einmal hat mich der damalige Kriminalrat (A 3 b) F r o s i n aufgesucht. Er wohnte damals in Essen oder in Wuppertal.

Einen persönlichen, d.h. über den dienstlichen Rahmen hinausgehenden Kontakt, habe und hatte ich mit nicht

einem einzigen dieser früheren Kollegen mehr, für kurze Zeitspannen von KR Junge abgesehen, mit dem ich von 1951 bis 1954 in Dortmund Dienst versehen habe.

Auf die Frage, ob und inwieweit ich bereits wegen NS-Verbrechen als Zeuge oder Beschuldigter gehört worden bin, kann ich beim besten Willen keine lückenlose Auskunft geben. Ich schätze, daß ich mehr als 50 mal als Zeuge, als sachverständiger Zeuge und in einer Form gehört worden bin, wie etwa im vorliegenden Falle, wo ich auch nicht als Zeuge, aber auch nicht als Beschuldigter, sondern, wie man mir sagte, als "Betroffener" gehört werde.

Der Grund, weshalb ich so oft gehört worden bin, liegt wohl in erster Linie darin, daß ich als Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung der eigentlichen Kapitalverbrechen selbst viel gehört, gesehen und bearbeitet habe. So habe ich selbst gegen eine Reihe höherer NSDAP- und SS-Führer Ermittlungen wegen Mordes pp. geführt, auf welche Verfahren in der Zeit nach 1945 oft wieder zurückgegriffen worden ist. So war ich als Zeuge in den Prozessen gegen Ilse K o c h , nachdem ich vorher, meiner Erinnerung nach schon 1947 oder 1948, erstmals durch Untersuchungsrichter oder Staatsanwälte dazu an meinem damaligen Wohnort Bad Harzburg, in Würzburg als dem damaligen Amtssitz (?) des Untersuchungsrichters i.S. Ilse Koch und in München vernommen worden bin.

Ich war Zeuge in dem Schwurgerichtsverfahren gegen S o m m e r , das in Bayreuth geführt worden ist. - Vor dem Schwurgericht in Hamburg lief ein Verfahren gegen B a u m e r . Dieses Verfahren ist typisch dafür, daß ich bis zu einem gewissen Zeitpunkt we-

der angeben konnte, um was für ein Verfahren es sich gehandelt hat, noch ob ich als Zeuge oder Beschuldigter vernommen wurde. Ein Untersuchungsrichter aus Hamburg hatte mich nämlich vor dem Prozeß hier vernommen und erklärt, es handele sich um eine Geheimsache, er dürfe mir also nur entsprechende Passagen bekanntgeben, zu denen ich gehört werden müßte. Als ich dem Untersuchungsrichter damals antwortete, daß alles das, was er mir vorhält und was ich sage, in der Serie "Das Spiel ist aus, Arthur Nebe; Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei" im "Spiegel" stehe, bat er mich, ihm Kopien aus dem "Spiegel" zu fertigen, sie ihm aber unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften zuzuschicken. Bis zum Termin in Hamburg wußte ich praktisch nicht, wer Baumer war und was Baumer vorgeworfen wurde. Erst im Prozeß stellte sich heraus, daß ich für den Beschuligten erklären sollte, er sei bei der Kriminalpolizei ausgebildet worden und bei der Kriminalpolizei Kriminalkommissar geworden und damit nicht Angehöriger der Geheimen Staatspolizei gewesen. Umso unverständlicher war mir bei der Vernehmung durch den U-Richter, daß er mich angeblich nicht vereidigen konnte, weil ich mitverdächtig sei, obschon m.E. kein Grund vorlag, mich überhaupt schon durch den U-Richter zu vereidigen.

Ich bin zu den Vorgängen in Bromberg und in Polen von verschiedensten Untersuchungsrichtern und verschiedensten Staatsanwälten, jeweils gegen andere Beschuldigte, vernommen worden. Ich kann beim besten Willen nicht mehr angeben, gegen wen sich diese Verfahren richteten und wer sie geführt hat. Auch von Beamten des LKA (Dez. 15) bin ich schon gehört worden; ich könnte nicht mehr angeben, in welchen Sachen das der Fall gewesen ist.

Mir wurden durch den Vernehmenden eine Reihe von Aussagen von mir dem Rubrum nach bekanntgegeben. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte ich mich an diese Vernehmungen nicht mehr erinnert, mit Ausnahme meines Anhörens in der Sache Filbert.

Ich erinnere mich an einige Vernehmungen, die Staatsanwaltschaft oder Untersuchungsrichter in Bremen oder Bremerhaven durchgeführt haben, wobei ich nicht sagen kann, ob es sich um ein Verfahren gegen den Kripoleiter von Bremen, Karl Schulz, gehandelt hat, oder ob Schulz nur im Zusammenhang mit einem Verfahren gestanden hat.

Ich habe auch selbst bereits Anzeigen erstattet, wenn Vorwürfe gegen mich in der Presse wegen Teilnahme an Morden pp. erhoben wurden. So lief ein Verfahren in zwei Instanzen in Frankfurt/M., bei dem der von mir angezeigte Redakteur der Zeitung "Die Tat" von dem Rechtsanwalt Kaul vertreten worden ist. Der zu dem Termin entsandte Berichterstatter der Polizei war der Kriminalrat Hamacher vom LKA.

Ich kann mich, und das möge man verstehen, beim besten Willen an die einzelnen Fälle nicht mehr erinnern, in denen ich vernommen worden bin. Ich bedauere, daß meine Vernehmungen, die zu einem Teil auch nach Einrichtung der Zentralstelle in Ludwigsburg durchgeführt worden sind, dort möglicherweise nicht vorliegen.

Daß ich so oft vernommen worden bin, mag weiter daran liegen, daß ich der Hauptverfasser der obengenannten Serie im "Spiegel" bin, die von September 1949 bis Mai 1950 gelaufen ist und in der fast alle Vorgänge im sog, Dritten Reich

während des Krieges einschließlich der Einsatzgruppenvorgänge angesprochen worden sind, die die Kriminalpolizei, insbesondere das Reichskriminalpolizeiamt, berührt haben.

Ein weiterer Anlaß mag auch das Buch von Kogon "Der SS-Staat" gewesen sein, in dem in den ersten Auflagen behauptet worden ist, ich wäre mitschuldig an Versuchstötungen, welche Behauptung Kogon in den späteren Auflagen widerrufen hat.

Dazu kommt, daß ich nach dem Kriege dadurch ziemlich bekanntgeworden bin, daß die Spiegel-Serie in mannigfaltiger Form von Zeitungen und Illustrierten in verschiedenen Zeitabständen wiedergegeben worden ist und dabei immer wieder mein Name genannt wurde, teils unter Wiedergabe meines Bildes. - Im Herbst 1955 war ich außerdem Sprecher einer 50-Minuten-Sendung im Fernsehen und stand seither von Zeit zu Zeit wieder vor der Fernseh-Kamera.

Weder meine Frau noch einer meiner Angehörigen im weiteren Sinne war beim Reichssicherheitsamt beschäftigt oder in irgendeiner Form dienstverpflichtet.

Abschließend darf ich nochmals auf die Serie im "Spiegel" hinweisen, in der ich, so glaube ich jedenfalls, alle Fälle und alle Zusammenhänge geschildert habe, mit denen ich selbst in irgendeiner Form in Berührung gekommen bin.

Geschlossen:

M. Kogon

*l. J. u.
H. Bohmer*

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 212/61

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

51
Berlin NW 21, den 29. Dezember 1961
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
z.Hd. von Herrn Kriminaldirektor ~~Landeskriminalamt~~
Dr. W e n z k y
- o.V.i.A. -
Nordrhein-Westfalen
Dezernat 15

D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

Dz 15
Eingang: 13.1.62

Tsg. Nr. 3577/62

Sachbearbeiter: W. W.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. F i l b e r t
wegen Mordes - 3 P (K) Js 212/61 - und
Ermittlungsverfahren gegen Lothar B e u t e l
wegen Mordes - 3 P (K) Js 113/61 -

Anlagen: 1 Heft Akten 3 P (K) Js 212/61
1 Heft Akten 3 P (K) Js 113/61
1 Heft Beiakten 3 P (K) Js 10/61

In der Anlage übersende ich meine Vorgänge gegen Dr. Filbert wegen Mordes (Überfall auf den Sender Gleiwitz) nebst Beiakten und gegen Lothar Beutel wegen Mordes (Tätigkeit als Führer eines Einsatzkommandos in Warschau) mit der Bitte um zeugenschaftliche Vernehmung des früheren Mitarbeiters des "Spiegel", Dr. W e h n e r (vgl. Bl.11 d.A. 3 P (K) Js 212/61).

Ich bitte, den Zeugen darüber zu befragen, was er aus eigener Wahrnehmung zu den in dem Artikel "Das Spiel ist aus - Arthur Nebe" ("Der Spiegel" Nr. 53/1949, S. 26 ff.) enthaltenen Angaben hinsichtlich der Beteiligung des Beschuldigten Dr. Filbert an den Vorgängen in Gleiwitz und Hohenlinden am 31. August/1. September 1939 und hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten Beutel in Warschau bekunden kann bzw. welche Unterlagen diesen Angaben zu Grunde liegen.

Die Vernehmungsniederschrift bitte ich, mir zweifach zu übersenden.

Im Auftrage
Bilstein
Gerichtsassessorin

52

Betr.: Zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Krim.Oberrat Dr. WEHNER.

Bezug: Ersuchen der GStA. Berlin - 3 P (K) Js 212/61 und 113/61 vom 29.12.1961. (Ermittlungsverfahren gegen Dr. Filbert und Lothar BEUTEL wegen Mordes).

Fragenkomplex:

- 1) Ist Dr. WEHNER der Verfasser des Spiegelartikels "Das Spiel ist aus - Arthur Nebe", der im Jahre 1949 erschienen ist ?
- 2) Stammen insbesondere die Passagen des Artikels in Nr. 53/49 v.29.12.59, Seite 27/28, betreffend die Kommando-Unternehmen an der poln. Grenze (Ehrenfort, Gleiwitz) vor dem 1.9.39 und die Tätigkeit des SS-Brigadeführers BEUTEL in Warschau von ihm ?
- 3) Woher hat Dr. WEHNER seine Kenntnisse ?
 - a) im Falle Kommando-Unternehmen,
 - b) im Falle Lothar BEUTEL ?

Mitteilung der Erkenntnisse (auch soweit nicht veröffentlicht) mit Bezeichnung der Unterlagen (Dokumente-Veröffentlichungen), Angabe der Personen, die als Zeugen in Betracht kommen oder Schilderung eigener Wahrnehmungen. Können evtl. Unterlagen zur Verfügung gestellt werden ?

- a) Im Falle "Kommando-Unternehmen" wäre im wesentlichen auf die Beteiligung Dr. Filbert (S. 27 - rechts oben - 4. Abs.) abzustellen.

Weiterhin wäre es erforderlich, sich kurz zu der Person (Dienststrang und Stellung) und Beteiligung des Dr. Melhorn (S. 26 - links unten-drittletzte Abs.) zu äussern. Kann dieser anhand des Lichtbildes identifiziert werden ?

- b) Im Falle BEUTEL wäre alles Wichtig, was über dessen Tätigkeit in Warschau bekannt ist. (S 28, links unten und Mitte oben).

Wie und wann hingekommen (mit EKdo.)? Wann von NEBE abgelöst ?

Maßnahmen gegen poln. Intelligenz, Widerständler, Repressalien für Ermordung Volksdeutscher, Judenverfolgung, Exekutionen. Wer gehörte der Dienststelle an ? Fall, der zur Ablösung führte - 16 jährige Polin -

- 4) War Dr. WEHNER evtl. als Leiter einer Sonderkommission zur Aufklärung dieser Vorkommnisse (Vergehen des BEUTEL) in Warschau mit diesen Vorgängen befaßt ?

Am

Dr. Bernhard W e h ' n e r
Kriminalobererrat

Düsseldorf, den 16.1.1962

53
(Doppel ufl. Nr. 35/1)

Der Kriminaloberkommissar Hoffmann vom Landeskriminalamt hat mich mit dem Gegenstand des Ersuchens des Generalstaatsanwalts Berlin vom 29.12.1961 bekanntgemacht.

Ich erkläre dazu folgendes:

Zur Person: Name wie oben, Dr.jur., geboren 15.12.1909 in Gera, verheiratet, wohnhaft in Düsseldorf-Nord, Lilienthalstr. 70; ich bin Kriminalobererrat und Leiter der Kriminalabteilung Düsseldorf.

Zur Sache:

1. Betrifft: Der Spiegel, 3. Jahrgang 1949 Nr. 53 vom 29.12.1949, Seite 27 Absatz 4 rechts oben:

Ich habe den größten Teil der Serie „Das Spiel ist aus - Arthur Nebe“ selbst geschrieben; redigiert wurde diese Serie allerdings von dem jetzigen Herausgeber des Spiegel, Herrn Rudolf Augstein. Einzelne Sachverhalte, insbesondere die politischen Inhalte, die zum Teil breiten Raum in der Spiegel-Serie einnehmen, sind von der Spiegel-Redaktion ohne mein Zutun zusammengetragen worden.

Ursprünglich war die Spiegel-Serie auf 8 bis 10 Fortsetzungen geplant. Der Erfolg, den die Spiegel-Geschichte der Kriminalpolizei in der Öffentlichkeit hatte, hat Herrn Augstein veranlaßt, während des Druckes eine wesentliche Erweiterung vornehmen zu lassen.

Ich bin, um zu den eigenen mehr oder weniger verschwommenen Kenntnissen um die Dinge zusätzlich Material zusammenzutragen, noch während des Druckes der Serie mehrfach durch

b.w.

54

Deutschland gefahren, um mich mit allen erreichbaren möglichen Auskunftspersonen, insbesondere ehemaligen Kollegen, zu unterhalten, die mir oft nicht mehr bekannte oder noch nie bekannt gewesene Namen und Daten oder Sachverhalte mitgeteilt haben oder die im gemeinsamen Gespräch rekonstruiert wurden.

Gelegentlich solcher Informationsreisen zu den im Spiegel behandelten Fällen, insbesondere um die Vorgänge um Nebe nach dem 20.7.1944, hörte ich erstmalig davon, daß die angeblichen Überfälle der Polen auf deutsches Gebiet in der Nacht vom 31.8. zum 1.9.1939 von Deutschen gestellt worden waren. Ich habe dann in der Folgezeit alle gelegentlich solcher Informationsreisen gesprochenen ehemaligen Kollegen des Reichskriminalpolizeiamtes und der Polizei überhaupt auf diese Vorgänge hin angesprochen, aber Genaueres nicht erfahren können. Das wenige, das ich aus einer Vielzahl von Aussagen als wahr unterstellen konnte, hat in den kurzen Absätzen der Seite 27 der o.a. Spiegelnummer seinen Niederschlag gefunden. An Namen von "Mitwirkenden" bei diesen gestellten Überfällen erfuhr ich lediglich die Dr. Filberts, Dr. Melhorns, Trummlers und Hellwigs und von den Sachverhalten nur soviel Glaubhaftes, wie ich im Spiegel geschrieben habe. andererseits sollte, da "Glanz und Elend der Kripo" und die Rolle ihres Chefs, Nebe, geschildert werden sollten, nicht darauf verzichtet werden, diese "Über-

55

fälle" im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch zu schildern. - Aus eigener Wahrnehmung kann ich also nichts aussagen. Es haben mir (insoweit u.a. dieser Fall Filbert infrage steht) auch keine Unterlagen vorgelegen. Das Wenige, das ich jeweils erfuhr, hatte ich in Handnotizen festgehalten.

Dr. Melhorn ist mir weder bekannt gewesen noch war er mir ein Begriff. Eine Bildvorlage ist daher zwecklos.

2. Betrifft: Spiegel-Ausgabe wie zu Ziffer 1, Seite 28 letzter Absatz linke Spalte bis 2. Absatz oben mittlere Spalte:

Über die Vorgänge um die Ablösung des damaligen SS-Brigadeführers Beutel in Warschau durch Nebe wußten, glaube ich, alle Oberbeamten des Reichskriminalpolizeiamtes mehr oder weniger Bescheid. Zumindest hatte sich in Kollegenkreisen herumgesprochen, warum Beutel, der mir selbst nie bekannt war, abgelöst wurde. Soweit ich mich erinnere, wurde seinerzeit in den Kreisen der Oberbeamten des Reichskriminalpolizeiamtes noch sehr viel mehr über diese Warschauer Vorgänge gesprochen, u.a., daß Himmler auch einige SS-Angehörige habe erschießen und (oder) in ein KZ einweisen lassen. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu dürfen, daß die o.a. Abschnitte in der Spiegel-Ausgabe auf meine eigene Erinnerung zu den Gesprächen im Reichskriminalpolizeiant Ende 1939 Anfang 1940 zurückzuführen sind. Sicher habe ich auch versucht, auf meinen Informationsreisen weitere und genauere Einzelheiten zu erfahren. Ich habe nur das Wenige im Spiegel gesagt, was ich als wahr unterstellen konnte. - Aus dem Fortgang der

Spiegel-Serie in Anschluß an die o.a. Spiegel-Stelle ergibt sich, daß ich mit Karl Schulz, jetzigem Kripoleiter Bremen, auch über diese Vorgänge gesprochen haben werde. - Ich selbst war zu keiner Zeit in Warschau und kann also auch hier aus eigener Wahrnehmung nichts aussagen.

Ich habe mir Mühe gegeben, anhand der damaligen Spiegel-Veröffentlichungen Einzelheiten, die über das Geschriebene hinausgehen, und über die Art, wie ich an die Informationen gelangt bin, zu rekonstruieren bzw. zu erinnern. Ich vermag aber nicht mehr dazu zu sagen, als ich hier angegeben habe. Ich darf dazu erklären, daß ich seinerzeit in oft hektischer Hast eine Unzahl von Personen gehört habe, von denen jede etwas, aber kaum eine einen ganzen Sachverhalt wußte.

Keine Bestätigung erhalten für die Richtigkeit.

C. Weim

17.1.1962

57

Dezernat 15

Tgb.Nr.3577/62

1) Schreiben: gef. Ev.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n NW 21

Turnstr. 91

- Betr.: a) Ermittlungsverfahren gegen Dr. Filbert wegen Mordes
- 3 P (K) Js 212/61,
b) Ermittlungsverfahren gegen Lothar BEUTEL wegen Mordes
- 3 P (K) Js 113/61.

Anlagen:

Als Anlage übersende ich eine Äusserung des Kriminal-Oberrats
Dr. Bernhard W E H N E R, Leiter der Kriminalpolizei Düsseldorf,
über sein Wissen hinsichtlich der in der Zeitschrift
"Der Spiegel" Nr. 53/49 im Zusammenhang mit den Beschuldigten
veröffentlichten Vorgänge.

- 1) *Kriminalpolizei Düsseldorf*
2) ZdA. 3577/62

Im Auftrage:

Hofmann
(Hofmann)

Aktenzeichen: 22 Js 156/61
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

München, den 5.10.1961
Justizgebäude an der Maxburgstraße 4
Fernruf 55974

SP

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

7.10.61

An das
Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-
z.Hd.v.Herrn Dr. Wenzky
D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

WOR
Berhard Wehner
15-12-09
Gera (Thüringen)
Krise der Reichszentrale für
Abkämpfung v. Kapital
Verbrechen

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Oebgger-Roeder
wegen Mordes.

Zusammenfassung

*Die oben stehenden Grund-
daten
sind bei Reichsgericht
bestimmt*

Wie der als Zeuge vernommene Kriminalhauptkommissar
Belling, Ratzeburg, ausgesagt hat, soll im Herbst 1939 in
Bronnberg eine Kommission unter Führung eines Dr. Wehner
tätig gewesen sein. Dr. Wehner soll heute in führender
Position bei der Kriminalpolizei in Düsseldorf bedienstet
sein.

Ich bitte um möglichst vertrauliche Feststellung der Personalien
des Dr. Wehner, wenn möglich auch seiner Dienststellung
während des Krieges.

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
Dezernat 15

(Dehner)
Staatsanwalt

Eingang: 7.10.61.
Tgb.Nr. 4337/62
Sachbearbeiter: K. H. Hoffmann

- 1) Tgb. ein- anbringen. 12/9. 61
- 2) Karte Karte angelegt 12/9. 61
- 3) Ld 17. 12/9. 61

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
München I
z. Hd. Herrn Staatsanwalt Dehner

M ü n c h e n

Justizgebäude an der Maxburgstr.4

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Oebger-Roeder wegen Mordes.
Bezug: A.Z. 22 Js 156/61; Schreiben vom 5.10.61.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Dehner!

Unter Bezugnahme auf Ihr vorstehendes Schreiben habe ich heute mit dem Dienstvorgesetzten von Herrn Krim.Oberrat Dr. Wehner, Leiter der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums in Düsseldorf, vertrauliche Rücksprache genommen.

Dr. Wehner, geboren 15.12.09 in Gera/Thüringen, ist seit Verstaatlichung der Kriminalpolizei (der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei 1953) Leiter der Kriminalabteilung hier in Düsseldorf, die mit dem Landeskriminalamt nicht in organisatorischem Zusammenhang steht.

Dr. Wehner war während des Krieges Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen. In dieser Eigenschaft wurde er von Berlin nach Polen entandt. Dieserhalb besteht ein Berichtsvorgang des Polizeipräsidenten in Düsseldorf an den Herrn Innenminister des Landes N/W.

Dr. Wehner ist wiederholt wegen seiner früheren Tätigkeit im Reichskriminalpolizeiamt angegriffen und beschuldigt worden. Sämtliche Verfahren wurden eingestellt, da die Vorwände sich als gegenstandslos erwiesen haben.

Dr. Wehner hat im Hinblick auf seine Tätigkeit im polnischen Raum 1941/42 ein Buch geschrieben mit dem Titel "Die polnischen Greueltaten". Fundstelle Archiv des Reichssicherheitshauptamtes Band 1942. Seine Berichterstattung in diesem Buch hat gleichfalls dem Herrn Innenminister N/W. zur Information vorgelegen.

Aus dienstaufsichtsmässigen Gründen haben sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte zu irgendwelcher Beanstandung bezüglich seines früheren Verhaltens als Reichskriminalpolizeibeamter ergeben.

Wie mir der Herr Polizeipräsident Klein mitteilte, schildert dieses Buch die Greuelthaten der Polen an der deutschen Bevölkerung im Jahre 1939.

Offensichtlich ist der Kommissionsauftrag des Dr. Wehner, den Sie in Ihrem Schreiben vom 5.10.61 erwähnen, identisch mit den in seinem Buch niedergelegten Schilderungen über seinen damaligen Auftrag.

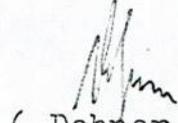
Es ist selbstverständlich, dass an Dr. Wehner wegen Ihres Schreibens nicht herangetreten worden ist. Dr. Wehner ist wegen der mehrfachen gegen ihn erhobenen grundlosen Verdächtigungen gesundheitlich nicht in der besten Verfassung. Dies muss aus Gründen der Objektivität besonders hervorgehoben werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob gegen Dr. Wehner im zeugenschaftlichen oder im beschuldigenden Sinne ermittelt wird. Im letzteren Fall bin ich gehalten, dem Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen aus meinem zentralen Auftrag des nordrhein-westfälischen Justizministers heraus unverzüglich Bericht zu erstatten.

(Dr. Wenzky)

kriminalamt durchzuführen. Da ich außer Herr Dr. Wehner
wahrscheinlich auch noch andere Zeugen in Düsseldorf
vernehmen werde, wäre ich dankbar, wenn Sie mir alsbald
und nach Möglichkeit fernschriftlich Antwort geben würden,
damit ich rechtzeitig die Ladung der Zeugen veranlassen
kann.

Hochachtungsvoll !



(Dehner)

Staatsanwalt

17. Oktober 1961

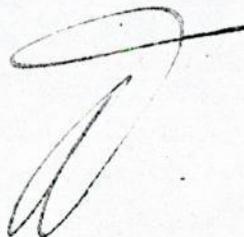
-Direktor-

Herrn
Kriminaloberrat Dr. Wehner

im Hause

Sehr geehrter Herr Dr. Wehner!

Ich lade Sie im Auftrage der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in München I im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Oebgger Röder wegen Mordes als Zeuge zu Montag, dem 23. Oktober 1961, 8.30 Uhr, beim Landeskriminalamt für Herrn Staatsanwalt Dehner aus München vor.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' or 'W' followed by a horizontal line extending to the right.

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
München I
z. Hd. Herrn Staatsanwalt Dehner

M ü n c h e n
Justizgebäude an der Maxburgstr.4

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Oebger-Roeder wegen Mordes.
Bezug: A.Z. 22 Js 156/61, Schreiben vom 5.10.61.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Dehner!

Unter Bezugnahme auf Ihr vorstehendes Schreiben habe ich heute mit dem Dienstvorgesetzten von Herrn Krim.Oberrat Dr. Wehner, Leiter der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums in Düsseldorf, vertrauliche Rücksprache genommen.

Dr. Wehner, geboren 15.12.09 in Gera/Thüringen, ist seit Verstaatlichung der Kriminalpolizei (der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei 1953) Leiter der Kriminalabteilung hier in Düsseldorf, die mit dem Landeskriminalamt nicht in organisatorischem Zusammenhang steht.

Dr. Wehner war während des Krieges Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen. In dieser Eigenschaft wurde er von Berlin nach Polen entsandt. Dieserhalb besteht ein Berichtsvorgang des Polizeipräsidenten in Düsseldorf an den Herrn Innenminister des Landes N/W.

Dr. Wehner ist wiederholt wegen seiner früheren Tätigkeit im Reichskriminalpolizeiamt angegriffen und beschuldigt worden. Sämtliche Verfahren wurden eingestellt, da die Vorwände sich als gegenstandslos erwiesen haben.

Dr. Wehner hat im Hinblick auf seine Tätigkeit im polnischen Raum 1941/42 ein Buch geschrieben mit dem Titel "Die polnischen Greuelthaten". Fundstelle Archiv des Reichssicherheitshauptamtes Band 1942. Seine Berichterstattung in diesem Buch hat gleichfalls dem Herrn Innenminister N/W. zur Information vorgelegen.

65

Aus dienstaufsichtsmässigen Gründen haben sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte zu irgendwelcher Beanstandung bezüglich seines früheren Verhaltens als Reichskriminalpolizeibeamter ergeben.

Wie mir der Herr Polizeipräsident Klein mitteilte, schildert dieses Buch die Greuelthaten der Polen an der deutschen Bevölkerung im Jahre 1939.

Offensichtlich ist der Kommissionsauftrag des Dr. Wehner, den Sie in Ihrem Schreiben vom 5.10.61 erwähnen, identisch mit den in seinem Buch niedergelegten Schilderungen über seinen damaligen Auftrag.

Es ist selbstverständlich, dass an Dr. Wehner wegen Ihres Schreibens nicht herangetreten worden ist. Dr. Wehner ist wegen der mehrfachen gegen ihn erhobenen grundlosen Verdächtigungen gesundheitlich nicht in der besten Verfassung. Dies muss aus Gründen der Objektivität besonders hervorgehoben werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob gegen Dr. Wehner im zeugenschaftlichen oder im beschuldigenden Sinne ermittelt wird. Im letzteren Fall bin ich gehalten, dem Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen aus meinem zentralen Auftrag des nordrhein-westfälischen Justizministers heraus unverzüglich Bericht zu erstatten.

(Dr. Wenzky)

D 95

Veru

KOK Hofmann

3. ablage

$\frac{11}{9}$

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

3 AR - Z 313/59

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 29. August 1962
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

67

309.

D 15
7

Nv. 15.9.62.
T. 29.

An das

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
z.Hd.v. Herrn Regierungsdirektor Dr. Wenzky
- o.V.i.A. -

(4) Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7

Betr.: NS-Gewalttaten in Bromberg.

Der frühere SS-Sturmbannführer Dr. Walter Hammer, geb. am 30.6.1907, hat bei einer Vernehmung in anderer Sache erklärt, er sei im Jahre 1939 zusammen mit 10 Beamten der Sicherheitspolizei in Bromberg zur Aufklärung der von den Polen zu Anfang des Krieges an Volksdeutschen begangenen Gewaltverbrechen eingesetzt gewesen. Nach etwa 14 Tagen sei er in das RSHA zurückberufen worden.

Ich bitte, den

Kriminaloberrat Dr. Bernhard Wehner,
wohnhaft in Düsseldorf-Lohausen,
Lilienthalstraße 70,

der ebenfalls einer solchen Kommission in Bromberg angehört hat, darüber zu befragen, ob ihm über den Einsatz des Dr. Walter Hammer in Bromberg etwas bekannt geworden ist. Bestand neben der von Dr. Wehner geleiteten Kommission eine weitere Kommission mit ähnlichen Aufgaben in Bromberg, bzw. hat die Kommission Dr. Wehners eine andere vorher dort tätige Kommission abgelöst ?

Für eine umgehende Beantwortung wäre ich besonders dankbar.

Im Auftrag
(Dr. Rückerl)
Staatsanwalt

- Direktor -

1.)

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g
Schorndorferstrasse 28

Betr.: NS-Gewalttaten in Bromberg.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29.8.1962 - 3 AR - Z 313/59 -.

Auf das dortige Ersuchen vom 29.8.62 teile ich als Zwischenbescheid mit, dass Herr Kriminaloberrat Dr. Wehner, Leiter der Kriminalpolizei in Düsseldorf, aus seinem Urlaub erst am 15.9.62 zurückkehrt.

Erst nach diesem Termin bin ich in der Lage, das Ersuchen zu beantworten.


(Dr. Wenzky)

2.) Absenden.

3.) Wv. 14.9.62

Dr. Bernd Wehner
Kriminaloberrat

69
Düsseldorf, den 14.9.1962
Polizeipräsidium

Herrn

Direktor des Landeskriminalamtes

Dr. W e n z k y

- Persönlich -

D ü s s e l d o r f

Betrifft: NS-Gewalttaten in Bromberg.

Lieber Herr Dr. Wenzky!

Auf Ihre Anfrage von heute teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich erinnere mich nicht, in Bromberg einen SS-Sturm-
bannführer Dr. Walter Hammer kennengelernt zu haben.
Ich habe im Zusammenhang mit Bromberg keinerlei
Erinnerung an einen solchen Namen und kann mir keine
entsprechende Person darunter vorstellen.

Ich habe anlässlich einer schon vor langer Zeit an
mich gerichteten Anfrage oder Vernehmung einer
Justizstelle(?) schon davon gehört, dass eine andere
Kommission als die meine sich mit der Aufklärung von
Verbrechen an Volksdeutschen befasst haben soll. Mir
ist im Verlaufe meiner Tätigkeit in Bromberg nichts
davon bekannt geworden. Mir ist erinnerlich, dass
mir auch ein Lichtbild eines SS-Führers vorgelegt
wurde, an den ich keine Erinnerung hatte. Ich kann
heute nicht mehr sagen, ob es sich um Dr. W. Hammer
gehandelt hat.

Meine

70

Meine Kommission war eine gemischte Kommission der Wehrmacht (Heeres-Sanitätsinspektion) und des Reichskriminalpolizeiamtes. Als diese Kommission, mir erinnerlich tätig geworden nach dem 20. Sept. 1939, möglicherweise erst gegen Ende September, hatte die Sicherheitspolizei (Stapo, Kripo, SD) erst begonnen, sich in Bromberg zu etablieren. Das Vorauskommando dieser Sicherheitspolizei Bromberg führte der Danziger Kriminaldirektor Lölgen (phonetisch). Ein weiterer SS-Sturmbannführer war zu Beginn meiner Tätigkeit in Bromberg meines Wissens nicht im Kommando Lölgen.

Wie sich die Polizeiverhältnisse zwischen dem Zeitpunkt des deutschen Einmarsches und dem Beginn meiner Tätigkeit gestaltet haben, weiß ich nicht und wusste ich nicht. Es gab jedenfalls in Bromberg, möglicherweise schon zu Beginn meiner Tätigkeit, einen Polizeipräsidenten, der mit der Sicherheitspolizeidienststelle nichts zu tun hatte. Wenn sich dort ein SS-Sturmbannführer Dr. Hammer befunden hat, habe ich ihn nicht oder nur so oberflächlich kennengelernt, dass mir jede Erinnerung an ihn oder den Namen fehlt.

Meine Kommission war zusammen mit dem Professor Dr. Panning (Militärärztliche Akademie Berlin und ordentlicher Professor der Gerichtsmedizin in Bonn) und dessen Leuten in einem anderen Gebäude ohne räumlichen Zusammenhang vom Polizeipräsidium und der Sicherheitspolizeidienststelle untergebracht.

Meine Kommission hat also eine andere Kommission nicht abgelöst und hat auch keine Vorgänge einer anderen, früheren Kommission, übernommen. Vorgänge, die Gewaltverbrechen an Volksdeutschen, insbesondere vom 3.9.1939, zum Gegenstand hatten, sind allerdings von polizeilichen Dienststellen in Bromberg bearbeitet worden, ohne dass meine Kommission diese Vorgänge in Bausch und Bogen übernommen hätte.

Die

Die besondere Tätigkeit meiner Kommission und die einer ähnlichen Kommission in Posen (zusammen mit dem Oberarzt ^{Dr. Halbermann} der Militärärztlichen Akademie, jetzigen ordentlichen Professor der Gerichtsmedizin in Kiel) hat in erster Linie Mordvorgänge zu rekonstruieren versucht, Massengräber ausgehoben und die Leichen identifiziert, obduziert pp. Nur soweit Täter gelegentlich dieser hauptsächlich Aufgaben ohne grössere Ermittlungstätigkeit ermittelt und gefasst werden konnten, wurden sie dem "Sondergericht" in Bromberg über die zuständige Staatsanwaltschaft zugeführt.

Ich hoffe, Ihre Anfrage ausführlich genug beantwortet zu haben.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihr

Werner

72

An Herrn

Direktor des Landeskriminalamtes

Dr. W e n z k y

P e r s ö n l i c h !

Gebührenpflichtige Dienstsache!
Frei!

Der Polizeipräsident
in Düsseldorf

Jürgensplatz 5-7
Telefon 1025
Postfach 1110

D ü s s e l d o r f

- Direktor -
Tgb.Nr. Dez.15 4337/62

A.) An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g
Schorndorferstr.28

Betr.: NS-Gewalttaten in Bromberg.

Bezug: a) Dortiges Schreiben vom 29.8.62 - 3 AR - Z 313/59 - ,
b) meine Zwischenmitteilung vom 3.9.62.

Herr Kriminaloberrat Dr. Wehner hat nach Rückkehr aus dem Urlaub auf die ihm von mir im Sinne der dortigen Zuschrift vom 29.8.62 vorgelegten Fragen folgende Ausführungen gemacht, die er mir in einem persönlich gehaltenen Schreiben unterschriftlich vollzogen hat:

"Ich erinnere mich nicht, in Bromberg einen SS-Sturmbannführer Dr. Walter Hammer kennengelernt zu haben. Ich habe im Zusammenhang mit Bromberg keinerlei Erinnerung an yinen solchen Namen und kann mir keine entsprechende Person darunter vorstellen.

Ich habe anlässlich einer schon vor langer Zeit an mich gerichteten Anfrage oder Vernehmung einer Justizstelle (?) schon davon gehört, dass eine andere Kommission als die meine sich mit der Aufklärung von Verbrechen an Volksdeutschen befasst haben soll. Mir ist im Verlaufe meiner Tätigkeit in Bromberg nichts davon bekannt geworden. Mir ist erinnerlich, dass mir auch ein Lichtbild eines SS-Führers vorgelegt wurde, an den ich keine Erinnerung hatte. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es sich um Dr. W. Hammer gehandelt hat.

Meine Kommission war eine gemischte Kommission der Wehrmacht (Heeres-Sanitätsinspektion) und des Reichskriminalpolizeiamtes. Als diese Kommission, mir erinnerlich tätig geworden nach dem 20. Sept, 1939,

möglicherweise erst gegen Ende September, hatte die Sicherheitspolizei (Stapo, Kripo, SD) erst begonnen, sich in Bromberg zu etablieren. Das Vorauskommando dieser Sicherheitspolizei Bromberg führte der Danziger Kriminaldirektor Lölgen (phonetisch). Ein weiterer SS-Sturmbannführer war zu Beginn meiner Tätigkeit in Bromberg meines Wissens nicht im Kommando Lölgen.

Wie sich die Polizeiverhältnisse zwischen dem Zeitpunkt des deutschen Einmarsches und dem Beginn meiner Tätigkeit gestaltet haben, weiss ich nicht und wusste ich nicht. Es gab jedenfalls in Bromberg, möglicherweise schon zu Beginn meiner Tätigkeit, einen Polizeipräsidenten, der mit der Sicherheitspolizeidienststelle nichts zu tun hatte. Wenn sich dort ein SS-Sturmbannführer Dr. Hammer befunden hat, habe ich ihn nicht oder nur so oberflächlich kennengelernt, dass mir jede Erinnerung an ihn oder den Namen fehlt.

Meine Kommission war zusammen mit dem Professor Dr. Panning (Militärärztliche Akademie Berlin und ordentlicher Professor der Gerichtsmedizin in Bonn) und dessen Leuten in einem anderen Gebäude ohne räumlichen Zusammenhang vom Polizeipräsidium und der Sicherheitspolizeidienststelle untergebracht.

Meine Kommission hat also eine andere Kommission nicht abgelöst und hat auch keine Vorgänge einer anderen, früheren Kommission, übernommen. Vorgänge, die Gewaltverbrechen an Volksdeutschen, insbesondere vom 3.9.1939, zum Gegenstand hatten, sind allerdings von polizeilichen Dienststellen in Bromberg bearbeitet worden, ohne dass meine Kommission diese Vorgänge in Dausch und Bogen übernommen hätte.

Die besondere Tätigkeit meiner Kommission und die einer ähnlichen Kommission in Posen (zusammen mit dem Oberarzt Dr. Hallermann der Militärärztlichen Akademie, jetzigen ordentlichen Professor der Gerichtsmedizin in Kiel) hat in erster Linie Mordvorgänge zu rekonstruieren versucht, Massengräber ausgehoben und die Leichen identifiziert, obduziert pp.

Nur soweit Täter gelegentlich dieser hauptsächlichen Aufgaben ohne grössere Ermittlungstätigkeit ermittelt und gefasst werden

75

konnten, wurden sie dem "Sondergericht" in Bromberg über die zuständige Staatsanwaltschaft zugeführt.
Ich hoffe, Ihre Anfrage ausführlich genug beantwortet zu haben."



(Dr. Wenzky)

- 3.) Mes. 17.9.62H.
- 3.) D 15

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 2. Februar 1965
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF 5.-NR. 8 48 41
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

76

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (75 Bl.)
dem Polizeipräsidenten
- Abt. I -

1 in Berlin 42

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 8. FEB. 1965
Augen: KJ 2
Briefmarken: KJ 2

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Dr. Bernhard Wehner sowie die hier vorhandenen Unterlagen sind beigeheftet.

Im Auftrage:

W. Kaup
(Kaup)

Abteilung I

I 1 - KJ 2

9. FEB. 1965

Eingang: _____

Tgb. Nr.: 9. 36 7/64-N

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 3671/64 -N-

1 Berlin 42, den 9. 2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

77

1. Tgb. austragen:

9. FEB. 1965

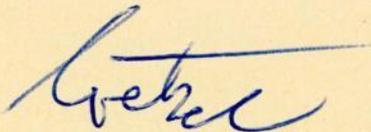
2. Urschriftlich mit Personalheft und ~~/~~ Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 39 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^(K.B. 1. u.) tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten~~

~~trennen.~~

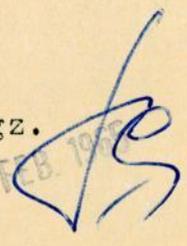
Als Zeuge erfaßt.
Jhr. 1972.

✓ 2. Vorgang zum ^{den} Sachkomplexen IIa und IIc vorlegen. ^{Herrn StA Skerem und Herrn Ass Rösler -}
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.) <sup>→ 2. R. 16, 20f
→ 2. R. 19, 30-32</sup>

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 3. Als AR-Sache weglegen.

✓ 4. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

15. FEB 1965


Berlin, den 11/2/65
Uygel

fr. Meier 17.2.65

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714

L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 26. AUG. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Kein
Foster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

2. Hier austragen

Von Ludwigsburg

am 15. FEB. 1966

s. Anschr in 1AR123

Le

[Handwritten signature]

1 Js 10/65 (RSHA)

z.Zt. Düsseldorf, den 19.10.1966

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t
=====

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Verschuer

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft
Düsseldorf Herr Kriminaldirektor

Dr. Bernhard W e h n e r
geboren am 15.12.1909 in Gera,
wohnhaft in Düsseldorf, Lilienthalstrasse 70

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht worden ist, nach umfassender und eingehender Vorbesprechung folgendes:

Bezüglich meines dienstlichen Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben in der Vernehmung vom 21. Januar 1965 (Bl. 42 ff des Personalheftes Pw 30 = 1 AR (RSHA) 323/64). Diese Angaben halte ich in vollem Umfange aufrecht.

Bei den folgenden Erörterungen soll, wie mir mitgeteilt wurde, nur die Zeitspanne von März bis April 1944 zu grundgelegt werden, während der der sogenannte Saganfall im ehemaligen Reichskriminalpolizeiamt bearbeitet worden ist. Weitere Grundlage meiner Vernehmung ist die Artikelserie, die im Jahre 1949/50 in der Zeitschrift "Der Spiegel" unter dem Titel „Das Spiel ist aus - Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei" veröffentlicht worden ist, soweit dieser Artikel in der Spiegelausgabe vom 16. März 1950 auf den Saganfall eingeht.

Im März/April 1944 befand sich meine Dienststelle V B 1 a 2 - Reichszentrale zur Bekämpfung der Kapitalverbrechen (im engeren Sinne) - in-folge teilweiser Ausbombung des RKPA-Gebäudes am Werdersbhen Markt im November 1943 in Berlin-Weissensee.

Leiter der Gruppe B des RKPA war zu dieser Zeit Hans L o b b e s. Sein Vertreter zu dieser Zeit war der Referent B 1, C l a s s. M. E. war Class zu dieser Zeit im Dienst als Vertreter von Lobbes. Näheres zum späteren Verbleib von C l a s s werde ich noch schriftlich nachreichen.

Aus dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RKPA Seite 32/33 habe ich die Namen der Sachbearbeiter entnommen, die damals zu meiner Dienststelle gehört hatten. Danach erinnere ich mich, daß mein Vertreter KS. K o z i k gewesen ist, der nach dem Krieg bei der Kripo in Hannover tätig gewesen ist. Ferner erinnere ich mich an den damaligen KOA. P h i l i p p s, Heinrich, nach dem Kriege bei der Sicherungsgruppe Bonn tätig gewesen. Meine persönliche Schreibkraft war Frau Grete W e n g e r t. Frau H o e c h t e l geb. Ranneberg, war bei mir zeitweise im Jahre 1941 bei Ermittlungen in Prag, die den ~~Mordfall~~ angeblichen Mordfall z.N. deutschfreundlicher tschechischer Hauptschriftleiter, begangen angeblich durch den damaligen tscheschischen Ministerpräsidenten E l i a s betrafen, als Schreibkraft tätig. Auf keinen Fall war ab 1942 Frau Hoechtel meine persönliche Schreibkraft in der Gruppe B .

KR Karl S c h u l z war 1944 Leiter des Referates V B 2. Obwohl KR Schulz nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht als Vertreter von Lobbes ausgewiesen wird, sondern Kriminalrat C l a s s, hatte er für die übrigen Referenten und Sachbearbeiter gleichwohl die tatsächliche Bedeutung eines Vertreters des Gruppenleiters Lobbes. Ob KR Schulz vom Ablauf der ~~Sagananfahndung~~ Sagananfahndung und der gleichzeitigen Auswahlaktion Kenntnis erhalten hat, halte ich persönlich für unmöglich, und zwar wegen der räumlichen Trennung und wegen der auf völlig anderem Gebiet liegenden Bedeutung der speziellen Aufgaben des KR Schulz im Referat B 2.

Mir ist zwar bekannt, daß Kriminalrat S c h u l z nach Kriegsende im Raume Schleswig-Holstein im Kriminaldienst wieder tätig gewesen ist. Ob er in den ersten Nachkriegsjahren bei britischen Dienststellen gearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Dagegen ist mir bekannt, daß KR S c h u l z aus seiner Tätigkeit als persönlicher Begleiter von Ribbentrop etwa im Jahre 1935/36 in London gute Beziehungen zu englischen Dienststellen angeknüpft hat.

Ich erinnere mich noch genau, daß ich z.Zt. der Saganfahndung, die - wie mir gesagt wurde - am 25. März 1944 einsetzte, nicht bei meiner Dienststelle in Berlin-Weissensee tätig war, sondern eine Untersuchungskommission im KL Buchenwald bzw. in Weimar leitete, die Todesermittlungen gegen SS-Angehörige wegen der Tötung von SS-Angehörigen und KL-Häftlingen zu führen hatte. Aus diesem Grunde ist mir während meiner Zugehörigkeit zum RKPA nichts über den Saganfall bekannt geworden, wobei ich hinzufügen möchte, daß mir höchstwahrscheinlich auch bei einer Anwesenheit in Berlin nichts oder nichts Näheres bekannt geworden wäre.

Wenn ich nach der räumlichen Unterbringung des engeren Mitarbeiterstabes des Amtschefs N e b e im RKPA-Gebäude am Werderschen Markt gefragt werde, so muß ich vorausschicken, daß ich nach der Teilausbombung des RKPA nicht mehr in den Arbeitsräumen des Mitarbeiterstabes des Amtschefs N e b e gewesen bin. Erst nach dem Verschwinden N e b e s nach dem 20. Juli 1944 kam ich erstmalig wieder in die Amtsräume von N e b e. Aus diesem Grunde ist es mir heute nicht mehr möglich, eine Skizze über die Aufteilung der Arbeitsräume des Mitarbeiterstabes von N e b e anzufertigen.

Bevor ich auf den Mitarbeiterstab von N e b e näher eingehe, möchte ich noch erwähnen, daß KR S c h u l z nach dem 20. Juli 1944 Leiter der Suchkommission gegen

N e b e gewesen ist. Diese Aufgabe für KR S c h u l z ergab sich zwangsläufig aus der Personallage bei der Gruppe B. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß im Laufe dieser Ermittlungen die Behauptung aufgestellt worden ist, KR S c h u l z habe ein eigenes Interesse gehabt, N e b e wieder aufzufinden, um zu verhindern, daß N e b e nach dem Kriege gegen ihn Belastendes über seine - S c h u l z betreffende - Tätigkeit als Adjutant bei der Einsatzgruppe B mitteilen könnte, dann ist das meiner felsenfesten Überzeugung nach ausgeschlossen. Ich war damals selbst Angehöriger dieser Suchkommission unter KR S c h u l z. Daher weiß ich aus ureigenster Anschauung, daß KR S c h u l z kein persönliches Interesse gehabt hat, N e b e zu finden, weil unter den Angehörigen der Suchkommission absolute Einigkeit darüber bestand, daß die Lage der Kripo gegenüber der Gestapo viel gefährdeter werden würde, wenn N e b e aufgefunden und seine Mitwirkung in der Widerstandsbe-
wegung erwiesen worden wäre. Wir alle befürchteten, dann von der Gestapo „vereinnahmt“ zu werden und die Selbstän-
digkeit der Kripo zu verlieren. Daß Karl S c h u l z kein eigenes Interesse gehabt haben kann, N e b e aufzufinden, erhellt auch der Umstand, daß S c h u l z sofort bereit war, die erste Verhaftungsaktion in Motzenmühle dem Wilhelm Z a c h zu übertragen, als das Ermittlungsergebnis die sichere Vermutung zuließ, daß N e b e sich dort aufhalten würde. Dabei war uns klar, daß Z a c h die Aktion so ablaufen lassen würde, daß N e b e nicht aufgefunden wird. Dieser Umstand wird auch dadurch deutlich, daß trotz des vorliegenden Ermittlungsergebnisses über den Aufenthalt N e b e s in Motzenmühle der kurz nach der Z a c h -
Aktion eingesetzten Gestapo-Kommission unter L i t z e n b e r g diesem von keinem Angehörigen der Kommission unter KR S c h u l z der Aufenthaltsort N e b e s mitgeteilt worden ist. L i t z e n b e r g mußte die Aufenthaltsermittlungen nach N e b e praktisch

neu beginnen, was zu den erpresserischen Vernehmungen der Heide G o b i n durch L i t z e n b e r g führte.

Befragt zum persönlichen Mitarbeiterstab N e b e s gebe ich an, daß ich den persönlichen Referenten N e b e s zur Zeit des Saganfalles nicht genau benennen kann. Meiner Meinung nach war es Dr. M e n k e. Wenn mir gesagt wird, daß KR Dr. M e n k e als Vertreter des Gruppenleiters W e r n e r (Gruppe A) und als Referatsleiter V A 1 eingesetzt war, so schließt das meines Erachtens nicht aus, daß Dr. M e n k e die Aufgaben eines persönlichen Referenten von N e b e zugleich wahrnahm, nachdem Dr. T e i c h m a n n als persönlicher Referent versetzt worden ist. Wenn die in diesem Absatz nach meiner Erinnerung gemachten Angaben nicht zutreffen sollten, so wüsste ich nicht, wer zur Zeit der Saganfahndung persönlicher Referent N e b e s gewesen sein sollte. Zur Person des Dr. M e n k e hinsichtlich seines möglichen Wissens über den Ablauf der Saganfahndung und der Auswahl-Aktion kann ich weder aus eigener Sicht noch auf Grund meiner Kenntnisse über die internen Dienstverhältnisse im RKPA Einzelheiten angeben.

Ob KR D r e s c h e r ~~als~~ Nachfolger von Dr. T e i c h m a n n zur Zeit der Saganfahndung ^{als} persönlicher Referent von N e b e gewesen ist, vermag ich mangels positiver Kenntnis nicht anzugeben.

Inwieweit W e r n e r als Vertreter von N e b e über die Saganfahndung, den Saganbefehl und die Auswahlaktion unterrichtet gewesen ist, vermag ich nicht anzugeben. Es ist zwar richtig, daß sich aus der dienstlichen Stellung W e r n e r s zu N e b e und seiner nahen räumlichen Beziehung die Vermutung ergibt, daß W e r n e r über die Saganvorgänge unterrichtet gewesen sein ~~muß~~ könnte, zumal diese, wie mir gesagt wurde, etwa 2 - 3 Wochen lang ab 25. März 1944 im Vorzimmer und Adjutantenzimmer von N e b e bearbeitet worden sind. Andererseits ist jedoch

die Tatsache zu beachten, daß W e r n e r als Volljurist und rechtlich sehr kritisch denkender Mensch und seiner ganzen Persönlichkeit nach als „guter Geist der Kripo“ von N e b e sicher nicht mit den Saganvorgängen betraut worden ist. Aus welchen Gründen allerdings W e r n e r den tatsächlichen Ablauf der Fahndungsarbeiten, die im Amtssitz von N e b e durch leitende Beamte der Gruppe C vorgenommen worden sind, nicht erfahren haben soll, kann ich nicht erklären.

Mir ist bekannt, daß KR J u n g e in der Kriegsfahndungszentrale stellenmäßig eingesetzt worden ist. Wo er zur Zeit der Saganfahndung tätig gewesen ist, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, welche Funktion KR J u n g e in der Kriegsfahndungszentrale im einzelnen gehabt hat. Dagegen ist mir bekannt, daß KR J u n g e den Kriegsfahndungsalarmplan entworfen hat, der bei der Saganfahndung ausgelöst worden ist.

Wenn KR J u n g e bei seinen Zeugenangaben bedächtig und schleppend gewesen ist, wie mir mitgeteilt wurde, so daß für den vernehmenden Staatsanwalt der Eindruck entstand, KR J u n g e würde seine Angaben absichtlich zurückhaltend machen und seine Erinnerungsschwierigkeiten nur vortäuschen, so kann ich ^{aus} eigener Kenntnis der Persönlichkeit des KR J u n g e aus der Zeit vor und nach 1945 bis in die Gegenwart bestätigen, daß dieser Eindruck unzutreffend ist und diese Wesensart bei ihm ein Charakteristikum ist, welches nachteilige Schlüsse auf seine Glaubwürdigkeit unter keinen Umständen zulässt. Nach meiner Auffassung muß ich KR J u n g e dahin beurteilen, daß ich an den Wahrheitsgehalt seiner Angaben, die mir im vorliegenden Fall nicht bekannt sind, grundsätzlich nicht den geringsten Zweifel habe. Daß KR J u n g e über die Arbeitsweise N e b e s nicht unterrichtet gewesen sein soll, mag die Tatsache erklären, daß J u n g e nach meiner Kenntnis zu keiner Zeit bei N e b e in einer Dienstsache tätig gewesen sein dürfte.

Wenn ich nunmehr gefragt werde, wer nach meiner Ansicht von N e b e zur Auswahlaktion, d.h. zur Auswahl der auf Grund des Saganbefehls zu erschießenden britischen Offiziere herangezogen worden ist oder herangezogen worden sein kann, um an dieser Auswahlaktion mitzuwirken, so muß ich zunächst hervorheben, daß ich bis heute der Meinung gewesen bin, daß die im Spiegel-Artikel über N e b e am 16. März 1950 auf Seite 30 gegebene Darstellung den Tatsachen entsprach. Mir wurde heute von dem vernehmenden Staatsanwalt mitgeteilt, daß die Zahl der wieder ergriffenen Flieger am Dienstag den 28. März 1944 65 Offiziere umfasste, am 29.3. - bekanntlich Mittwoch - um 20.15 Uhr 70 Festnahmen betrug, während bereits am 28. März 1944 - Dienstag - die erste Erschießungsliste im RKPA gefertigt worden ist und in den folgenden Tagen bis zum 13. April 1944 5 bis 6 weitere Erschießungslisten im RKPA aufgestellt und dem Amtschef Müller übergeben worden sind zur Ausführung des Tötungsbefehls. Mir wurde ferner gesagt, daß insgesamt 6 bis 7 Namenslisten der später erschossenen britischen Flieger in den Sagan-Fahndungsakten abgelegt worden sind und sich bei diesen Akten keine Namensliste befand, in der alle 50 später erschossenen britischen Offiziere erfasst worden sind. Außerdem sind am 1. und 2. April 1944 durch einen von N e b e nach Breslau entsandten Kurier Unstimmigkeiten über die Zahl und die Namen der am 24./25. März 1944 aus Sagan ausgebrochenen britischen Offiziere geklärt worden. Ferner steht durch Zeugenaussagen aus dem Jahre 1946/48 fest, daß die Auswahlaktion ab 27., spätestens ab 28. März 1944 ~~xxx~~ derart erfolgte, daß täglich oder in Abstand von einigen Tagen jeweils eine Gruppe von britischen Offizieren zur Erschießung bestimmt worden ist.

Sämtliche mir soeben vorgehaltenen Tatsachen zur Auswahlaktion waren mir bis heute unbekannt. Bis heute bin ich davon ausgegangen, daß die Auswahl der erschossenen britischen Offiziere im Sagan-Fall „en bloc“ erfolgt ist in der Weise, wie es in dem oben zitierten Spiegelartikel von mir dargestellt worden ist. Über die Einzelheiten dieser Darstellung und die von mir hierzu gesammelten Informationen werde ich noch später eingehen.

Ausgehend von den mir im vorhergehenden Absatz vorgehaltenen Tatsachen neige ich zu der Ansicht, daß die Darstellung in dem Spiegelartikel vom 16. März 1950 Seite 30 Absatz 4, die mit den Worten beginnt:

„Eine ganze Nacht saßen N e b e ohne Schlaf . . .“ bis „ . . . aber Arthur N e b e war auch mit seinem Führer fertig“, unzutreffend sein muß. Wenn mir ferner gesagt worden ist, daß die zur Auswahl der zu erschießenden britischen Offiziere benötigten Personalunterlagen samt Lichtbildern sich bei der Gruppe C des RKPA in einer besonderen Kartei befunden haben, so kann die Auswahl-Aktion von N e b e mindestens in der Beschaffung dieser Personalunterlagen nicht unter Ausschluß von Angehörigen des RKPA vorgenommen worden sein.

Wenn die mir aus bisherigen Zeugenaussagen vorgehaltenen Umstände, insbesondere dass 1. in den Sagan-Fahndungslisten sich keine Gesamtliste der zu erschießenden britischen Offiziere befunden haben soll, sondern 6 bis 7 einzelne Namenslisten, und 2. die Auswahl-Aktion sukzessiv gruppenweise an verschiedenen Tagen ab 27., spätestens ab 28. März 1944 jeweils entsprechend den Meldungen über die Perso-

nalien der nach und nach wieder ergriffenen britischen Offiziere vorgenommen worden sein soll, dann spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit auch meiner Meinung dafür, daß die Darstellung im „Spiegel“ hinsichtlich der in einer Nacht durch N e b e allein erfolgten Auswahl nicht den Tatsachen entsprechen kann.

Wenn die Personalunterlagen aus einer Dienststelle des RKPA, bei der sie in einer Kartei abgelegt waren, zu N e b e gebracht worden sind, so muß nach meiner Ansicht mindestens der Gruppenleiter C, Dr. S c h u l z e, oder bei dessen Abwesenheit sein Vertreter, K D A m e n d oder der sonst zuständige Beamte beteiligt gewesen sein. Unter der Voraussetzung, daß die Auswahl-Aktion sich über mehrere Tage erstreckt hat, erscheint es mir umso wahrscheinlicher, daß die zuständigen Fahndungsbeamten der Gruppe C in irgendeiner Form Kenntnis erhalten haben, daß N e b e sich mit den wiederergriffenen britischen Offiziere in besonderer und gewiß ungewöhnlicher Weise befasst hat.

- Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit wird die heutige Vernehmung um 19.00 Uhr abgebrochen. -

Ich bin einverstanden, daß meine Vernehmung nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung am 20. Oktober, 26. Oktober oder am 27. Oktober 1966, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt fortgesetzt werden soll.

Fortsetzung der Vernehmung am 26. Oktober 1966

Bezüglich KR C l a s s trage ich noch nach, daß dieser im Januar/Februar 1944 als Aripoleiter nach Düsseldorf versetzt worden ist.

Ich habe in der Zwischenzeit nachgeforscht, ob ich noch Notizen über die Besprechungen besitze, die ich im Jahre 1949 und evtl. Anfang 1950 mit ehemaligen Beamten aus dem RKPA und dem Amt IV des RSHA geführt habe, als ich den Artikel über N e b e für den „Spiegel“ vorbereitete. Ich bin lediglich noch im Besitz von Urschriften des Manuskriptes für diese Artikelserie.

Die Darstellung des Saganfalles in dem genannten Spiegelartikel lag zunächst gar nicht in meiner Absicht. Dieser Saganfall ist mir erst im Laufe meiner Recherchen von einem meiner Informanten bekanntgeworden hinsichtlich der näheren Einzelheiten. Sicher ist, daß ich den oben zitierten Absatz über die Auswahl der 50 zu erschießenden britischen Offiziere auf Grund meiner Informationen und nicht aus eigener Kenntnis mindestens dem Inhalt nach selbst verfasst habe. Die übrigen Einzelheiten hinsichtlich des Sagan-Prozesses vor dem britischen Militärgericht in Hamburg sind von der Spiegelredaktion in Hannover selbst recherchiert und verfasst worden.

Der auf Seite 30 des oben zitierten Spiegelartikels vom 16. März 1950 enthaltene Hinweis, in N e b e s Büro seien Akten über die Fliegererschießungen gefunden worden, die in allen Einzelheiten den tatsächlichen Begebenheiten entsprochen hätten, kann nur durch die Redaktion des Spiegels über deren Vertretung in Hamburg recherchiert worden sein. Wenn ich gefragt werde, durch wen näheres darüber zu erfahren sein könnte, ob tatsächlich Akten über die Fliegererschießungen gefunden worden sind, so muß ich auf dem Chefredakteur des „Spiegel“, Herrn Rudolf A u g s t e i n, hinweisen, vom dem aus über die

damalige Spiegelredaktion in Hamburg - Herrn Gerd K i s t e n m a c h e r - dieser Hinweis recherchiert worden sein kann, möglicherweise aus dem Prozeßmaterial, das in dem vor dem britischen Militärgericht in Hamburg in den Jahren 1947/48 angefallen ist. Ob Herr K i s t e n m a c h e r für diese Auskunft in Frage kommt, könnte außerdem anhand des Impressums der damaligen Ausgabe festgestellt werden.

Wenn ich nunmehr gebeten werde, meine Informanten zu benennen, die mir im Jahre 1949 im Zuge meiner Recherchen die Information gegeben haben, auf Grund deren ich die Darstellung über die allein durch N e b e vorgenommene Auswahl der 50 zu erschießenden britischen Offiziere verfaßt habe, so muß ich vorweg hervorheben, daß ich bezüglich der Personen heute trotz äußerster Anstrengung meines Gedächtnisses und in langen Besprechungen mit meiner Frau seit dem 19. Oktober 1966, die damals wie eine Art Sekretärin für mich bei der Abfassung des Manuskriptes gearbeitet hat, nicht mehr angeben kann, von wem genau ich diese Informationen erhalten habe. Aus eigenem Wissen habe ich diese Darstellung nicht niedergeschrieben. Ich habe damals eine sehr große Anzahl von Personen im Zuge meiner Recherchen befragt, von denen ich heute auch nicht annähernd mehr die Namen angeben kann, geschweige denn, was ich von ihnen erfahren habe.

L o b b e s scheidet ganz sicher als Informant zum Sagan-Fall aus. Ich habe mit L o b b e s weder schriftlich noch mündlich zum Sagan-Fall Informationen ausgetauscht. Auch Dr. M e n k e scheidet nach meiner fast sicheren Erinnerung als Informant zum Sagan-Fall aus.

Dr. S c h u l z e, Richard, und Dr. M e r t e n sind von mir im Zuge meiner Informationsreise überhaupt nicht angesprochen worden. Ich bin mit Dr. R. S c h u l z e nach dem Kriege ganz sicher nicht zusammengetroffen. Wenn

mir Bodo S t r u c k genannt wird, so halte ich es für möglich, daß ich S t r u c k damals zwar befragt habe, mit ihm jedoch meiner Erinnerung nach nicht den Sagan-Fall erörtert habe. Auch J u n g e scheidet insoweit als Informant mit höchster Wahrscheinlichkeit aus. Ich bin auch der Meinung, Herbert R e e d e r überhaupt nicht nach dem Kriege gesprochen zu haben.

Bezüglich A m e n d vermag ich nicht anzugeben, ob ich von ihm im Jahre 1949 Informationen erhalten habe, da ich mit A m e n d seit seiner Tätigkeit im BKA verhältnismäßig häufig dienstlich zusammen-gekommen bin, so daß insoweit sich das Erinnerungsbild verschoben haben könnte.

Mit E n g e l m a n n habe ich meiner Auffassung nach seit Kriegsende nicht mehr gesprochen und auch sonst keinen Kontakt gehabt, obwohl ich mit Sicherheit mich bei meinen Recherchen bemüht habe, E n g e l m a n n aufzufinden, um ihn als ehemaligen Adjutanten von N e b e über N e b e und über die Auseinandersetzungen zwischen H e y d r i c h, K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r und N e b e zu sprechen.

Der „Spiegel“ bzw. ich wollten die Geschichte der Kripo und des RKPA aus der kürzeren Zeitspanne vor 1933 bis zum Zusammenbruch darstellen. Das sollte anhand der in dieser Zeit bearbeiteten großen Fälle geschehen. Zu dem entsprechenden Material hatte ich verhältnismäßig leicht Zugang, weil ich wußte, wo ich Literatur aller Art finden konnte und wer die Hauptsachbearbeiter der Fälle gewesen sind. Die Hauptrecherchen mußte ich anstellen, um das Bild N e b e s in jener Zeit zu erfassen und zu rekonstruieren. Zu diesem Bild N e b e s gehörte einerseits seine private Persönlichkeit und zum anderen der SS-Gruppenführer und Amtschef V im Miteinander und Gegeneinander zu den führenden Personen in der SS, im RSHA und im Amt C a n a r i s. Der Zweck

der „Spiegel-Serie“ war unter anderem auch, darzustellen, daß sich die Kripo als Institution bis zum Zusammenbruch deutlich von der Geheimen Staatspolizei und der SS als politischen Machtinstrumenten abgehoben hat, obwohl der größte Teil der Kriminalbeamten, insbesondere der oberen Kriminalbeamten, zunehmend ab 1939 formell SS-Angehörige geworden sind (Angleichungsdienstgrade!). Über dieses Bild konnten mir eigentlich nur Personen eine zutreffende Darstellung geben, die in der unmittelbaren Umgebung von N e b e tätig gewesen waren. Ich habe mich deshalb zu Beginn meiner Recherchen zuerst an W e r n e r gewandt. Danach sprach ich als nächsten wahrscheinlich Dr. T e i c h m a n n, ferner anschließend M a i s c h. Auf Grund des vorgenannten Zweckes meiner Gespräche versuchte ich danach E n g e l m a n n aufzufinden, was mir nicht gelungen war.

W e r n e r suchte ich im Jahre 1949 in seiner damaligen Wohnung in Säckingen auf. Ich hatte W e r n e r zuletzt nach unserer Gefangenennahme im Mai 1945 in einem Gefangenenlager in Salzburg gesehen und gesprochen. W e r n e r wurde aus einem mir damals noch nicht bekannten Grund von Engländern oder Amerikanern aus diesem Lager abgeholt. Bei meinem Zusammentreffen mit W e r n e r 1949 in Säckingen kam naturgemäß die Sprache sofort auf den Zweck seines Transportes nach England, wodurch wir in unserem Gespräch auf den Sagan-Fall stiessen, der wahrscheinlich dadurch überhaupt erst von mir in die „Spiegel-Serie“ gekommen ist. Da W e r n e r wußte, daß ich damals für den „Spiegel“ recherchierte, hat er mir alles, was ich von ihm zum Sagan-Fall unter anderem erfahren habe, im Hinblick auf diese Veröffentlichung mitgeteilt. Ob ich von W e r n e r die Angaben erhalten habe, die ich sinngemäß in meiner Darstellung über die Auswahl-Aktion wiedergegeben habe, vermag ich heute nicht mehr zu sagen, obwohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Dabei gehe ich von der Annahme aus, daß W e r n e r diese Tatsachen mir nicht aus eigenem Erleben, sondern aus dem Wissen Dritter mitgeteilt haben dürfte. Da ich über die

von W e r n e r erhaltenen Informationen in Einzelheiten bezüglich des Sagan-Falles keine Angaben machen kann, sollte hierzu W e r n e r gehört werden, von dem ich sicher bin, daß er sein Wissen zu dieser Frage uneingeschränkt bekunden wird.

Wenn ich zuvor T e i c h m a n n und M a i s c h als Hauptinformanten im Anschluß an W e r n e r aufgesucht habe, so ist es durchaus möglich, daß ich auch von diesen Informationen erhalten habe, nachdem ich mit ihnen über den Sagan-Fall bezüglich des internen Ablaufs im RKPA gesprochen habe. Ob und gegebenenfalls was ich von T e i c h m a n n und M a i s c h hierüber erfahren habe, vermag ich heute nicht mehr zu bekunden. Wenn mir vorgehalten wird, daß T e i c h m a n n und M a i s c h zur Zeit des Sagan-Falles im März/April 1944 nicht mehr im RKPA, sondern außerhalb Berlins tätig gewesen sind, so könnte ich trotzdem mit beiden den Sagan-Fall erörtert haben, um zu klären, wie der Sagan-Fall, insbesondere die Auswahl-Aktion, im RKPA gelaufen sein könnte. Dieser Vorhalt spricht außerdem dagegen, daß ich von T e i c h m a n n und M a i s c h die im „Spiegel-Artikel“ angeführten Einzelheiten über die Auswahl-Aktion erfahren haben kann.

Bezüglich E n g e l m a n n ist noch zu erwähnen, daß ich gegen E n g e l m a n n Ende 1944 oder Anfang 1945 Ermittlungen wegen Begünstigung im Amte im Zusammenhang mit dem Verschwinden N e b e s zu führen hatte. Anläßlich dieser Ermittlungen könnte mit E n g e l m a n n das Gespräch auf die Interna des Sagan-Falles und die diesbezügliche Rolle N e b e s gekommen sein. Bei näherer Überlegung neige ich jedoch mehr zu der Ansicht, daß ich mit E n g e l m a n n den Sagan-Fall auch nicht Ende 1944/Anfang 1945 erörtert habe, sondern auf den Sagan-Fall erst durch meine Gespräche mit W e r n e r

gekommen bin.

Ob ich mit KR S c h u l z die Interna des RKPA zum Sagan-Fall erörtert habe und von ihm Informationen hierzu erhalten habe, kann ich heute nicht mehr beantworten.

Ob die hier zur Erörterung stehende Darstellung über die Auswahl-Aktion durch N e b e ungeachtet der mir auf Seiten 7 und 8 gemachten Vorhalte allein aus sich heraus Anhaltspunkte gewährt, die diese Darstellung nicht zutreffend erscheinen lassen, habe ich bisher nicht in meine Überlegung einbezogen. Ich muß mit allem Nachdruck hervorheben, daß ich bei der Abfassung dieser Darstellung und bis zu den bisher mir gemachten diesbezüglichen Vorhalten von der Richtigkeit meiner Darstellung absolut überzeugt war. Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß allein von der Darstellung im „Spiegel“ ausgehend,

1. es unmöglich erscheint, daß N e b e nach beendeter Auswahl am Morgen die Unterlagen, die er für die Auswahl benutzt hat und die von ihm aufgestellte Liste nicht unter Vershluß genommen hat,
2. N e b e
 - a) wegen seiner Stellung als Amtschef und
 - b) wegen seiner ständigen Arbeitsüberlastung die Auswahl nicht ohne Mitwirkung anderer Personen getroffen haben kann,
3. es N e b e s Gewohnheit gewesen ist, in allen wichtigen Angelegenheiten seine Gruppenleiter und Referenten, soweit sie zuständig waren, zu den zur Entscheidung stehenden Fragen unmittelbar heranzuziehen,
4. N e b e alle Veranlassung hatte, gegenüber M ü l l e r bei der Auswahl-Aktion fehlerfrei vorzugehen, um nicht in falschem Verdacht zu geraten, so habe ich zu diesen Punkten folgendes zu erwidern:

Als Kenner von den internen Verhältnissen des RKPA, insbesondere von der Persönlichkeit N e b e s, kann ich die mir zuvor gemachten 4 Vorhalte als nicht so überzeugend ansehen, wie die mir auf Seiten 7 und 8 gemachten Vorhalte, die mir eher geeignet erscheinen, von meiner Darstellung der Auswahl-Aktion abzurücken. Die letzten 4 Vorhalte könnten geeignet sein, im Zusammenhang mit weiteren mir nicht bekannten Tatsachen meine Darstellung der Auswahl-Aktion zu widerlegen. Eine sichere Schlußfolgerung in dieser Hinsicht oder auch nur einen Wahrscheinlichkeitsgrad bestimmter Größenordnung (besser gesagt: unbestimmter Größenordnung) lassen die mir gemachten 4 Vorhalte auf Seite 15 nicht zu.

Nachdem mir aus Band VI Seite 2 unten und 3 oben ein Auszug der dort gemachten Aussage - ohne Namensnennungen - vorgehalten worden ist, der mit den Worten beginnt: „Wir waren beide über diesen Befehl äußerst entsetzt . . . bis fahren sie schnell los“, erwidere ich, dann kann unter der Voraussetzung, daß die mir vorgehaltene Aussage richtig^{ist} und den Tatsachen entspricht, meine Darstellung im „Spiegel“ über die Auswahl-Aktion nicht aufrecht erhalten werden. Ich bin vielmehr davon überzeugt, daß meine Darstellung unzutreffend sein muß, wenn es in der mir vorgehaltenen Aussage sogar heißt, daß eine andere Person als der Aussagende nicht zum Dienst am Werderschen Markt erschienen ist und der Aussagende an seine Stelle zum Werderschen Markt befohlen worden ist, um bei N e b e in der Sagan-Sache mitzuwirken, wobei vom vernehmenden Staatsanwalt mitgeteilt wurde, daß jener nicht zum Dienst erscheinende Beamte sich offensichtlich der weiteren Bearbeitung des Sagan-Falles entziehen wollte.

Inwieweit F ä h n r i c h über den Sagan-Fall orientiert sein könnte, vermag ich keine Angaben zu machen.

Weiteres kann ich heute zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht angeben. Auf ausdrückliche Bitte des vernehmenden Staatsanwaltes versichere ich, daß ich in den nächsten Tagen und Wochen meine gesamten noch vorhandenen Unterlagen, soweit ich sie noch im Besitz habe, bezüglich des „Spiegel-Artikels“ über N e b e genauestens durchsehen werde, um festzustellen, ob ich noch Notizen oder andere Hinweise besitze, aus denen entnommen werden kann, von wem und in welcher Form die Informationen für meine Darstellung der Auswahl-Aktion stammen. Ich werde außerdem bei der Spiegel-Redaktion nachfragen, von wem Informationen zu dem genannten Artikel beschafft worden sind, die nicht von mir herühren, um in Erfahrung zu bringen, welches Material der Redaktion des „Spiegel“ zum Sagan-Fall zur Verfügung stand, insbesondere ob und wo Akten über die Fliegererschießungen gefunden worden sind.

Ich bin gebeten worden, über die Tatsachen und den Inhalt meiner heutigen Vernehmung nicht mit Personen zu sprechen oder ihnen sonstige Mitteilung zu geben, soweit sie mit dem den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Sachverhalt in Berührung stehen könnten, um die Gefahr einer Begünstigung zu vermeiden.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

Mammala
(Hauswald) StA

Verschuer
(Verschuer) KOM

Petrov
(Petrov) V-Ang.

Vermerk: Vorstehende Vernehmung wurde am Dienstsitz von Herrn Krim.-Dir. Dr. Wehner niedergeschrieben.

1 AR 323/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Gesch.Nr.: 1 Js 12/62 (RSHA)

2.24. Düsseldorf, den 4.9.1969

Gegenwärtig: Staatsanwalt Filipiak
Als Vernehmender
JA. Schaaf
als Protokollführerin

In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen

der Kriminaldirektor Dr. Bernhard Eduard

W e h n e r

geboren am 15.12.1909 in Gera,

wohnhaft in Düsseldorf, Lilienthalstrasse 70.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gem. §§ 52, 55 StPO belehrt. Er erklärte:

Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs, insbesondere wegen meiner Tätigkeit bei der Kriminalpolizei und später beim RSHA nehme ich bezug auf meine Vorvernehmungen vom 21.1.1965 und 19.10.1966 (Bl. 42 ff meines Personalheftes 1 AR (RSHA) 323/64).

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Am 1. Oktober 1937 wurde ich als Kriminalkommissar auf Probe zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt und wurde dort am 1.12.1937 Kriminalkommissar. In Berlin war ich zunächst tätig als Kommissariatsleiter bei der Kriminalinspektion Berlin-Mitte, dann als Kommissariatsleiter und stellvertr. Inspektionsleiter bei der Kriminalinspektion Kreuzberg. Ende 1938 übernahm ich die Dienststelle M I 2 beim Polizeipräsidium Berlin. Diese Dienststelle war eine der drei zentralen Mordkommissionen der Kripo Berlin. Leiter der beiden anderen Mordkommissionen waren die Herren T o t z e s und L ü d t k e .

Bei Ausbruch des Polenfeldzuges am 1.9.1939 war ich noch in Berlin. Etwa Mitte September 1939 wurde ich mit meiner ganzen Berliner Mordkommission zum Reichskriminalpolizeiamt abgeordnet. Ich hatte die Aufgabe, die Vorgänge um den sogenannten Bromberger Blutsonntag aufzuklären.

Selbst diktiert:

Die Anregung, die Vorgänge um den sog. Bromberger Blutsonntag aber auch im Raume Posen aufzuklären und zu objektivieren, ging aus vom Oberkommando der Wehrmacht. Eigentlicher Initiator der Anregung ist sicherlich gewesen der Stabsarzt oder Oberstabsarzt Pröf. Dr. P a n n i n g .

(P a n n i n g war seinerzeit Ordinarius für gerichtl. Medizin an der Universität in Bonn und gleichzeitig der Leiter der gerichtsmedizinischen Abteilung bei der militärärztlichen Akademie in Berlin.) Das OKW hat sich an H i m m l e r oder H e y d r i c h gewandt und den Einsatz von Mordkommissionen im Raume Bromberg und im Raume Posen vorgeschlagen. Diese Anregung ist vom RSHA aufgegriffen worden.

Meine Berliner Mordkommission, verstärkt um Kraftfahrer die aus der Deutschen Arbeitsfront genommen worden sind, wurde in Bromberg eingesetzt. Nach Posen ging eine aus Beamten des ganzen Reichsgebietes zusammengesetzte Mordkommission unter Leitung des Kriminalkommissars D i s s a r . Beide Kommissionen unterstanden dem Regierungs- und Kriminalrat Dr. L ü d t k e (phon.). Es ist möglich, daß ich mich mit diesem Namen irre.

Die beiden Kommissionen rückten etwa Mitte September 1939 mit PKW's und zwei LKW's ab. Die beiden LKW's waren von vornherein dazu gedacht, Leichen zu den einzurichtenden gerichtsmedizinischen Untersuchungsstellen zu fahren. Zu meiner Kommission gehörte der Prof. Dr. P a n n i n g und zur Kommission DISCAR der heutige Prof. Dr. H a l l e r - m a n n , Ordinarius für gerichtl. Medizin in Kiel. Beide Gerichtsärzte hatten eigene Helfer bei sich.

Wir fuhren zunächst über Posen, wo ^{Discar} ~~Diska~~ mit seinen Leuten und Prof. H a l l e r m a n n , ~~eh-selbst-fu~~ verblieb. Ich selbst fuhr mit meinen Leuten und Prof. P a n n i n g weiter nach Bromberg. Mit uns fuhr Dr. L ü d t k e .

In Bromberg hat zunächst Dr. L ü d t k e sich bei zentralen deutschen Stellen (Kreisleitung ?) Wehrmachtskommandantur ?) gemeldet. Wir fuhren jedenfalls noch am Tage unseres Ein-

treffens in Bromberg zu dem fast neuen Gebäude der polnischen Staatspolizei. Es ist möglich, daß es sich dabei um die mir vorgehaltene Expositur handelte. Ich erinnere mich, daß ich mit Dr. L ü d t k e und Prof. P a n n i n g im Gebäude war, um uns dort zu melden und um zu erkunden, ob wir unseren Dienstsitz in Bromberg in diesem Gebäude nehmen sollten.

Das Gebäude war zu dieser Zeit ziemlich leer. Es war dort ~~tätig~~^{tätig} ein Vorkommando der Sicherheitspolizei und des SD aus Danzig unter Leitung ^{Danziger} des Kriminalrates L ö l g e n. Wir haben uns die Räumlichkeiten angesehen, auch die Arrestzellen im Keller. Diese Zellen waren mit polnischen Menschen überfüllt. Dieser Anblick der zusammengeferchten Menschen hat uns damals veranlasst, den Gedanken aufzugeben, in diesem Gebäude tätig zu werden.

Wir sind dann wieder in die Stadt zurückgefahren zu einer Stelle, die die Wohnungen verwaltete. Dabei wurde uns angeboten eine größere Wohnung an dem Platz, an dem auch die inzwischen in Bromberg etablierte Deutsche Justiz ihren Sitz hatte. Es kann der Marktplatz gewesen sein.

Aufgabe der ^{von mir geleiteten} Sonderkommission war, festzustellen, in welchem Maße die in den deutschen Zeitungen behaupteten Greuelthaten zum Nachteil der sog. Deutschen-Volksdeutschen zuträfen, nach Möglichkeit den Versuch zu unternehmen, die Tatorte festzulegen und auszuwählen, die Leichen der ermordeten Volksdeutschen gerichtsärztlich untersuchen zu lassen und den Versuch zu unternehmen, Täter zu ermitteln und sie der deutschen Justiz zur Aburteilung zu überstellen.

Ich unterstand keiner Bromberger oder Danziger Dienststelle, sondern unmittelbar und ausschließlich dem Chef des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin, Arthur N e b e, selbstverständlich über den mir unmittelbar Vorgesetzten Regierungs- und Kriminalrat Dr. L ü d t e k e. Dr. Lüdteke ließ sich aber nur selten in Bromberg sehen, und wenn er etwa alle 2 bis 4 Wochen anwesend war, beschränkte sich dieser Aufenthalt jeweils nur auf wenige

Tage.

Ich habe regelmäßig, meiner Erinnerung nach alle 8 Tage, nach Berlin z.Hd. von N e b e, berichtet und ließ zu diesem Zweck fast zu jedem Wochenende einen Wagen nach Berlin fahren. Etwa alle 1^{1/2} Tage bis 3 Wochen habe ich N e b e persönlich berichtet, weil N e b e über unsere Tätigkeiten in Bromberg selbst gerne unmittelbar unterrichtet sein wollte und, zugegebenermaßen, auch aus persönlichen Gründen.

Die Arbeit ging so vor sich, daß wir alle Meldungen und B^Erichte aller erreichbaren Dienststellen in Bromberg zusammenholten und auch die Bromberger Zeitung und die beim Verlag vorliegenden Meldungen auswerteten. Auf diese Weise kristallisierten sich ganz bestimmte Tatkomplexe in und außerhalb Brombergs heraus. Aus den Meldungen ergaben sich auch Namen von Zeugen, die aus irgendwelchen Gründen dem Tod entkommen waren oder die aus Verstecken heraus Vorgänge beobachtet hatten. Auf diese Weise konnten wir sehr schnell ganz bestimmte Tatorte ermitteln, die Toten ausgraben und untersuchen lassen. Die meisten der Exumierten führten keine Personalpapiere bei sich. Wir haben daraufhin Kleider der Toten ausgestellt und anhand der Gebisse die Opfer soweit wie möglich identifiziert. So ergaben sich Ermittlungsmöglichkeiten nach den unmittelbaren Tätern, die Volksdeutsche ermordet hatten.

Ich habe später, Mitte Dezember ¹⁹³⁹ nach Berlin zurückgekehrt, den Auftrag gehabt, aus dem vorhandenen Aktenmaterial zu berichten. Zu dieser Zeit war das auswärtige Amt (Chefredakteur S c h a d e w a l d -phon.-) dabei, ein sog. Weißbuch über die Vorgänge unmittelbar vor Kriegsausbruch und während der ersten Septembertage 1939 zusammenzustellen. Ich war angewiesen, sicherlich von N e b e, möglicherweise über Dr. L ü d t k e unser Material über die Ermordung der Volksdeutschen in Bromberg und Umgebung, aber auch die Ergebnisse des Kriminalkommissars D i s k a r, herauszugeben. Bei dieser Gelegenheit hat mich der Herr S c h a d e w a l d häufiger besucht.

S c h a d e w a l d hat mir dann auch eines der 1. Exemplare dieses Weißbuches gegeben. Kurze Zeit später erfuhr ich von S c h a d e w a l d , daß Hitler wegen dieses Weißbuches sehr erregt gewesen sei. Auf Hitlers Befehl mußte die gesamte gedruckte Auflage eingestampft werden. Dieses 1. wieder eingestampfte Weißbuch war verhältnismäßig gering im Umfang und Hitler soll gesagt haben, man hätte den Dingen in Polen nicht nur um die Tötung von Volksdeutschen sondern auch wegen der Vorgeschichte zu wenig Bedeutung beigemessen. Im 1. Weißbuch waren, soweit ich mich nicht irre, bezüglich der genauen Zahlenangaben, 6.800 getötete Volksdeutsche und Vermisste Volksdeutsche angegeben. Hitler selbst soll die Zahl auf 68.000 "festgelegt" haben.

N e b e hat dann den Auftrag gegeben, daß wir die Arbeit der beiden Sonderkommissionen der Kripo einschl. der Feststellungen und des Bildmaterials der beiden Gerichtsmediziner in einem eigenen Buch festhalten sollten. Dieses Buch habe ich, teilweise in Zusammenarbeit mit D i s k a geschrieben. Es ist im Kriminalistik-Verlag als 1. Buch einer gedachten Schriftenreihe des RSHA erschienen. (Es ist das einzige Buch geblieben).

Das Buch trägt den Titel "Die polnischen Greuelthaten", der Untertitel ist mir nicht rememberlich. Ich besitze nur noch ein Exemplar dieses Buches, daß ich durch Zufall nach dem Krieg wieder in die Hände bekommen habe. Ich stelle dieses Buch dem Herrn Vernehmenden zur Ablichtung zur Verfügung, bitte aber dringend darum, daß ich das Original so bald wie möglich zurückerhalte.

Alles, was ich in diesem Buch geschrieben habe, ist wahr und ich stehe für seinen Inhalt. Nicht wahr sind die angegebenen Zahlen, die ich selbstverständlich entsprechend den Zahlen im inzwischen erscheinenden Weißbuch habe abändern müssen.

Die ursprünglichste Zahl der ermordeten Volksdeutschen war nach Übersicht der beiden Kommissionen einschl. des Überblickes der inzwischen in Polen eingerichteten ordentlichen

Polizeidienststellen anhand der dort vorliegenden Vermisstenmeldungen sehr viel geringer und meiner Erinnerung nach bei etwa 3.500. Zu der Zeit, als Hitler die 1. Ausgabe des Weißbuches einstampfen ließ, das mag etwa Februar oder März 1940 gewesen sein, mußte ich dann mit Blitzgesprächen "die" richtige Zahl festzustellen versuchen. Ich kam damals durch die Anrufe bei den einzelnen Polizeidienststellen im polnischen Gebiet unter Berücksichtigung der vermissten Volksdeutschen auf eine Zahl von meiner Erinnerung nach 6.800 Opfern. Es können auch 5.800 gewesen sein. Diese Zahl der Opfer ist dann verzehnfacht worden.

Alle deutschen Dienststellen in Bromberg wußten, welche Aufgaben meine Sonderkommission hatte und daß wir für Morde an Volksdeutschen, begangen von Polen in der Zeit etwa von Ende August 1939 bis zur Besetzung Brombergs, ausschließlich zuständig waren. Hatten deutsche Dienststellen einen Tatverdächtigen, der zu bestimmten Mordsachverhalten beschuldigt wurde, mußten bzw. sollten diese Verdächtigen meiner Kommission übergeben werden. Andererseits hatte ich Täter, ^{die} sich nach deutschen Strafgesetzen schuldig gemacht hatten, die aber nicht Mörder i.w.S. waren, an die zuständigen Polizeidienststellen zu überstellen. Ich kann mir -nach Vorhalten nicht vorstellen, daß es Mordverdächtige gab, die auf Befehl einer Sicherheitspolizeidienststelle getötet worden sind, weil solche Mordverdächtige an mich zu überstellen waren. Ich habe diese Verdächtigen, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat, entweder selbst oder im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft, entlassen. Verdächtige, die meiner Auffassung nach zu überführen waren, sind mit Akten der Staatsanwaltschaft überstellt worden. Auf Vorhalt: Ich habe nie ~~e~~ Listen von Mordverdächtigen Polen an Sicherheitspolizeidienststellen weitergereicht, auf Grund deren Tötungsbefehle ergangen sein können. ✓

(Ende des eigenen Diktates)

Zusammenfassend möchte ich nochmals folgendes sagen:

Wenn ein Pole der Teilnahme am Bromberger Blutsonntag, daß heißt an der Ermordung von Volksdeutschen in der ersten Septemberhälfte 1939 verdächtig war, wurde der Tatbestand von meiner Kommission genau geprüft, stellte sich der Verdacht als unbegründet heraus, wurden der oder die Verdächtigen im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft in Bromberg wieder entlassen. Stellte sich dagegen heraus, daß die Verdächtigungen zutrafen, wurde der Beschuldigte der Staatsanwaltschaft in Bromberg und damit der Justiz zur Aburteilung überstellt. Da meine Kommission für die Verfolgung der Täter an der Ermordung der Volksdeutschen ausschließlich zuständig waren, mußten auch die anderen deutschen Dienststellen, unter anderem auch das Einsatzkommando L ö l g e n derartige Tatverdächtige meiner Kommission überstellen. Es ist nicht etwa so gewesen, daß in den Fällen, in denen ein begründeter Tatverdacht vorlag, die Namen und die Akten der Tatverdächtigen über das Einsatzkommando L ö l g e n dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD zur Entscheidung über eine etwaige Exekution vorgelegt worden sind. Wenn, wie mir vorgehalten, L ö l g e n derartige Listen mit Namen polnischer Volkszugehöriger dem Inspekteur der Sicherheitspolizei Dr. T r ö g e r in Danzig vorgelegt haben soll, dann kann es sich meines Erachtens jedenfalls nicht um solche Polen gehandelt haben, die des Mordes an Volksdeutschen verdächtig waren, denn für diesen Personenkreis war die von mir geleitete Kommission ausschließlich zuständig. Sicher habe ich damals in Bromberg gesprächsweise auch davon erfahren, daß die Angehörigen der polnischen Intelligenz verfolgt wurden. Von einem generellen Befehl bzw. Plan zur Ausschaltung und Vernichtung der polnischen Intelligenz habe ich, so meine ich, jedoch damals noch nichts gewußt, sondern erst später im Laufe des Krieges erfahren.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Einsatzkommandos L ö l g e n ist mir lediglich anhand eines Einzelfalls in Erinnerung,

daß dieses Kommando sich einmal einen Lastkraftwagen von uns ausgeliehen hat, ohne aber vorher zu sagen, zu welchem Zweck. Nachträglich habe ich ~~dann~~-aber von dem Fahrer des LKW erfahren, daß mit dem LKW polnische Juden zu einer Erschießungsstelle am Fluß oder an einen See transportiert worden sind, wo die Opfer, die in das Wasser steigen mußten, dann von Angehörigen des Kommandos erschossen worden sind. Als ich hörte, daß der Kraftfahrer ausgebrochenes Zahngold bei sich trug, daß von den Opfern stammte, habe ich gegen diesen Mann ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord eingeleitet, ihn sofort festgenommen und der Staatsanwaltschaft in Bromberg überstellt. Dort wurde mir jedoch erklärt, daß die Staatsanwaltschaft in Bromberg für diesen Fall nicht zuständig sei, sondern das Höhere SS- und Polizeigericht in Danzig. Dies ist der einzige Fall, in dem ich konkret davon erfahren habe, daß durch Angehörige des Einsatzkommandos L ö l g e n Exekutionen durchgeführt worden sind.

Über die Aufgabe der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos in Polen und über ihre Befehlswege ist mir sonst damals in Bromberg nichts bekannt gewesen. Ich habe auch sonst von den Verfolgungsmaßnahmen keine näheren Einzelheiten erfahren, da ich ^{damals} schon rein funktionell nicht zuständig war.

Etwa im Januar oder im Februar 1940 wurde ich zum Reichskriminalpolizeiamt in Berlin versetzt, war dort zunächst Leiter der Reichzentrale zur Bekämpfung des Betruges (im engeren Sinne). Im Mai / Juni 1940 wurde ich zur Reichzentrale zur Bekämpfung der Kapitalverbrechen selbst versetzt. Dort bin ich bis Kriegende geblieben. Nach meiner Rückkehr und Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt in Berlin habe ich dort mit irgendwelchen Maßnahmen gegen irgendwelche polnische Volkszugehörige nichts mehr zu tun gehabt. Ich war auch nicht mehr in Polen eingesetzt.

Dr . B e s t ist mir zwar namentlich ein Begriff, aber
sonst nicht näher bekannt.

Die mir vorgehaltenen Namen B a a t z , Dr . D e u m l i n g
und T h o m s e n, bei denen es sich um die Leiter des
Polenreferats im RSHA gehandelt haben ~~oll~~, sind mit völlig
unbekannt.

Laut und teilweise selbst diktiert , genehmigt
und unterschrieben

.....gez. Dr. Wehner.....
(Dr. Bernhard Wehner)

geschlossen:

gez. Filipiak
.....
(StA Filipiak)

gez. Schaaf
.....
(Ja. Schaaf)

1 AR 123.63

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf
Postfach 1103

Über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminaloberrat Dr. Bernhard Wehner.

Bezug: Schreiben vom 1. Juli 1965
- IV B 2 - 3027/S-Dr. Wehner (1391/57) -.

Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Severin.

Wie ich bereits dem Polizeipräsidenten in Düsseldorf mit Schreiben vom 2. April 1964 mitgeteilt habe, ist Herr Dr. Wehner in den Telefonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) als Kriminalkommissar im Referat V B 1a des RSHA aufgeführt. Nach den hier vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen (Stand 1. März 1941 und 1. Oktober 1943) war er mit dem Sachgebiet "Kapitalverbrechen" befaßt. Darüber hinausgehende sachliche Erkenntnisse liegen mir nicht vor.

Die Unterlagen des Document Center in Berlin habe ich bereits mit Schreiben vom 2. April 1964 dem Polizeipräsidenten in Düsseldorf übersandt.

In den Verfahren gegen Bradfisch - 22 Ks 1/61 - Landgericht München I und 3 P (K) Js 212/61 Staatsanwaltschaft Berlin - ist Herr Dr. Wehner als Zeuge vernommen worden; des weiteren ist sein Name in den Verfahren 22 Js 156/61 Staatsanwaltschaft München I und 8 I AR 3/62 Staatsanwaltschaft Düsseldorf genannt.

Im Zuge der allgemeinen Überprüfung der RSHA-Angehörigen habe ich Herrn Dr. Wehner am 21. Januar 1965 durch die Sonderkommission informatorisch zu seiner Tätigkeit im RSHA hören lassen, um feststellen zu können, auf welchem Arbeitsgebiet er tätig war.

Da seine Angaben im wesentlichen mit den hier vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen, kommt Herr Dr. Wehner als Beschuldigter für die bei mir geführten Verfahren nicht in Betracht.

Ich habe daher seinen Vorgang abgeschlossen.

Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des 2. Schr. Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

G ü n t h e r